MASTER NEGATIVE NO. 92-80775-11

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:
MENS

TITLE:
DIE LANDLISCHEN GESCHAFTE DER ROMER

. . .

PLACE:
SIEGEN

DATE:
1839

Master Negative #

92-80775-11

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874
Z
v.1

Mens, _____
... Die ländlichen geschäfte der Römer, vom ... dr. Mens ... Siegen, Vorländer, 1839.
27 p. 27 cm.

At head of title: Jahresbericht der höhern bürgerschule zu Siegen ... 1839 ...

VOLUME OF PAMPHLETS

75102

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 14
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9/28/92 INITIALS RCH
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

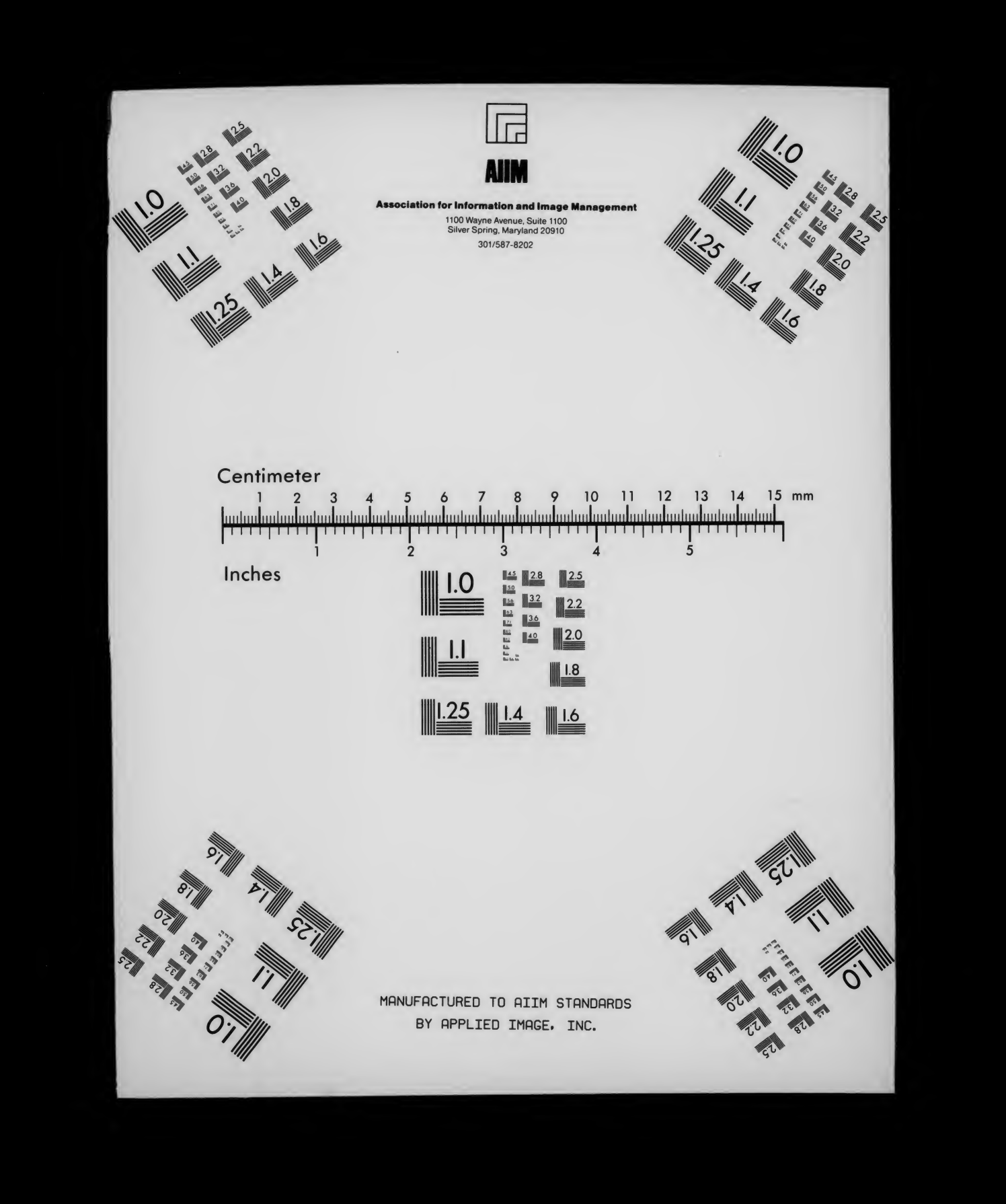
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Jahresbericht

no. 5

der

höhern Bürgerschule zu Siegen,

womit

zu der am 26sten März 1839 abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung

einladet

Dr. L. E. Suffrian,

Director der höhern Bürgerschule.

Inhalt: 1. Die ländlichen Geschäfte der Römer, vom Oberlehrer Dr. Mens.

2. Schulnachrichten.

Siegen, gedruckt bei Vorländer 1839.

C

33.

32-27526

KGL. GYMN. BÜCKEBURG.

D.V.A. 13 Dec. 1934

32-27526

Hanc vitam veteres olim coluere Sabini
Hanc Remus et fratres: Sic fortis Etruria crevit
Scilicet et rerum facta est pulcherrima Roma.

Virg. Ge. II.

Wie der einzelne Mensch bei allem Streben, die Kraft des Geistes zu erhöhen, und sich edlere nur von diesem hervorgerufene Genüsse zu bereiten, doch in steter Abhängigkeit von den ursprünglichen und allen gemeinsamen Bedürfnissen des Körpers bleibt; und hierbei nicht das zu seinem Fortbestehn allein Nothwendige, sondern auch das zu seiner Gesundheit, zur Aufregung schlummernder Kräfte Dienliche verlangt, weil mit jeder Störung, Lähmung, selbst nur Unbehaglichkeit der einen Natur auch das Leben der andern leidet — so ist auch in dem Gesamtleben des Staats ein körperliches und geistiges Bedürfniß — nicht unter sondern neben einander gestellt und sich wechselseitig bedingend, — vorhanden. *)

Es ist eine große Ungerechtigkeit in dem gewöhnlichen Urtheil verfeinerter Zeitalter oder verfeinerter Stände, diejenigen Beschäftigungen, welche die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Körpers befriedigen müssen, in ihrer Nothwendigkeit für das Ganze zwar anzuerkennen — sie jedoch als niedre Sphäre zu behandeln, in welcher sich untergeordnete, dem höhern Leben dienstbare Kräfte bewegen. Die einfache Thatsache, die uns der Entwickelungsgang der Menschheit vorhält, daß eben das körperliche Bedürfniß zuerst zum Nachdenken geführt; und die tägliche Erfahrung, daß Entdeckungen in allen Wissenschaften durch dieselbe Veranlassung, die Noth des Augenblicks entstehen, zeigen, daß äußerliche Bedürfnisse nicht ohne Einfluß auf das Leben des Geistes sind. In der Hinlenkung desselben auf gewisse Gegenstände ist aber eine ihm selbst heilsame Schranke und ein Maaß der Arbeit gegeben, die den Gewinn festhalten und genießen läßt.

Wenn aber der Landbau diesen geistigen Gewinn mit allen Gewerben theilt, daß er das Nachdenken erweckt und den Maaßstab für die Wichtigkeit des Gedankens gleich zur Hand hat, so hat er vor andern die allseitige Ausbildung unsrer geistigen Anlagen oder sittlichen Eigenschaften voraus. In ihm liegt die erste Quelle religiöser Gefühle, weil er die

*) Die Fabel des Agrippa Liv. II.

Natur in ihrer Macht und Erhabenheit, wie in der nothwendigen Verkettung aller Erscheinungen beständig vor die Seele führt; der Liebe zur Heimath, die im Fortgang der Zeit zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend wird; des Rechtsgefühls, weil ein Festhalten des Besitzes ihm wesentlich, Betrug und Verdrängen Andrer wegen der nothwendigen und wenig veränderlichen Producte, die er liefert, kaum möglich ist.

Darum wird im Staate die Bedeutung des Feldbaues auch nicht allein nach seinem materiellen (finanziellen) Werthe ermessen, und mehr als selbst die nothwendigen Producte die er liefert, gilt die in solchen Beschäftigungen erwachsende Gesinnung und Tüchtigkeit der Individuen. Die zum Gedeihen ländlicher Geschäfte unerläßlichen Bedingungen, als: Fleiß bei einer auch dem Körper zuträglichen Arbeit, nüchterne Lebensweise [1]), Beharrlichkeit und Geduld im Kampf gegen widerstrebende Elemente, ein System, das auf der Erfahrung der Alten wurzelt, aber erkannte Verbesserungen nicht zurückweist, Liebe zum Boden, dem Besitzer durch seinen Segen wie durch seine eigne Arbeit werth, — sind auch als moralischer Gewinn für das Gesammtleben zu betrachten, und treten als solcher in der Geschichte der Völker hervor.

In dem Römischen Leben spricht sich das Verhältniß am Deutlichsten aus, Dichter, Redner und Geschichtschreiber aller Zeiten wiederholen es, daß die wahre Kraft des Staates an die Hochhaltung des Ackerbaues geknüpft gewesen, der große Bürgersinn von der einfachen Lebensweise der ihr eignes kleines Feld bestellenden Consuln und Feldherrn erhalten, mit der Vernachlässigung oder Verachtung derselben alle sittliche und bürgerliche Tugend verschwunden sei. [2])

Dies zu beweisen, und zu zeigen, wie die ländliche Arbeit selbst die Grundideen der religiösen, sittlichen und politischen Gestaltung des Lebens hergegeben, mögen einige Züge für eine jede hier folgen.

Zuvörderst zeigt sich in der Römischen Götterverehrung eine deutliche Beziehung auf die Naturkräfte und ihre periodische Einwirkung auf das Leben der Schöpfung: auf die Wohlthaten der Cultur, auf die Heiligkeit des Besitzes und des Familienlebens. In diesem einfachen Naturdienst, in der Erhebung sittlicher Ideen [3]) zu göttlichen Wesen prägt sich ein reinerer und höherer Begriff von der Gottheit aus, als in den Fabeln und Gestalten der Griechischen Götterlehre, die das Abbild menschlicher Unvollkommenheiten und Begierden sind, zweideutiger Mysterien (von denen der Haufe immer den schlechteren Sinn festhält) oder offenbarer sinnlicher Frechheit in den Gebräuchen vorderasiatischer Völker.

1) Durch beide werden festliche Erholungen nicht ausgeschlossen, am wenigsten solche, wo die vollendete Arbeit zum Fest wird.

2) Hor. Od. I. 12, 35.

3) Dion. II. 18, 80.

Die Feste und Weihen zur Zeit der Saat (Sementiva), des Aufkeimens der Früchte (Cerealia), der Blüthen (Floralia), der Weinerndte (Vinalia) und ein allgemeines Dank- und Freuden-Fest nach Einbringung aller Früchte (Saturnalia und Opalia, letztere der allspendenden Mutter, der Erde geweiht) drücken, wie ihr Name sagt, nur den Fortgang des Lebens in der Natur aus. Ebenso wurde, wenn das Mehl geröstet oder gebacken (Fornacalia), oder der junge Wein aus den Küfen genommen wurde (Vinalia prima) der Götter gedacht. Manche dieser Feste waren an keine bestimmten Tage [1]) gebunden und wurden, wenn die Jahreszeit oder die Geschäfte es mit sich brachten, von den Priestern angesagt, wie die namenlosen Freudenfeste der Dorfbewohner (Paganalia) oder die ländlichen Wein- und Erndte-Feste (rustica vinalia et cerealia).

Ebenso einfach und natürlich waren die Personificationen, welche ihre Göttervorstellungen enthalten. Die Urwesen sind Himmel und Erde [2]). Der erste verlor sich bald in der Person des Jupiter [3]), welcher die Luft, Witterung, auch den Tag (Dies-piter) bezeichnet. Sein Tempel war auf der höchsten Stelle der Stadt, der Kapitolinischen Burg. Von ihm kam Fruchtbarkeit [4]), aber auch Wetterschaden, und er gab die verkündenden Zeichen am Himmel, nach denen der Landmann seine Geschäfte einzurichten hatte. In ähnlicher Weise wie Jupiter für Himmel, ist Ceres für die Erde zur festeren Gestalt geworden, [5]) man möchte sie die urbare Erde nennen. Vielleicht ist die dritte Bedeutung der Erde, als Land-Eigenthum gefaßt, was die Vorstellung der Vesta, [6]) der Beschützerinn der Hausstellen, Stifterinn des seßhaften Lebens veranlaßt hat. Kinder [7]) der Ceres, die gesteigerte

1) Daher feriae conceptivae genannt, die festbestimmten (stativae) bezogen sich mehr auf historische Ereignisse, andere (imperativae) wurden für besondere Vorfälle von Priestern und Obrigkeiten angeordnet: endlich die nundinae waren keine Feste sondern freie Tage, an welchen die Landleute ihre Geschäfte in der Stadt (Einkäufe u. s. w.) zu verrichten hatten. Festus: feriae.

2) Coelum auch Coelus (Grut. inscr., Optimus maximus Coelus aeternus) und Tellus, Mutter der Götter genannt (Ops, Rea und später auf Cybele gedeutet).

3) Varr. l. pr. nennt ihn gemeinschaftlich mit Tellus.

4) Jupiter tonans pluvius. (Tibull. I. 27). Wenn Bäume, vom Blitzstrahl getroffen, weggeräumt wurden. Als Jup. elicius war er der Inbegriff der Auguren-Geheimnisse; was ursprünglich Wetterregel war, ging in die Vorbestimmung des Schicksals über. Was noch besonders durch den bonus eventus personifizirt wurde, fiel auch der Sorge Jupiter's anheim.

5) Ceres tanquam Geres a gerendis frugibus Cic. d. n. D. II. 67. mit Rhea, der Götter-Mutter gleichbedeutend Serv. zu Virg. G. I. 163. sonst auch Tochter der erstern genannt.

6) Ov. Fast. VI. 285. Stat vi terra sua, vi stando Vesta vocatur. Die dreifache Bezeichnung der Erde als Land, Fruchtfeld, und Eigenthum zeigt die Verbindung der Worte terra, ager, fundus bei Lustrationen, wovon später. Daß sie das Element des Feuers, wie Neptunus des Wassers bedeutet, ist gewiß eine spätere Vereinzelung, von den Physikern erdacht, die letzte Gottheit wahrscheinlich von Seefahrern mit einem frembartigen Cultus zugeführt. Ihre Flamme ist die des Heerdes. Bezeichnend für den Geist der Völker ist das Feuer bei den Griechen als Mutter der Künste, bei den Römern als Haus und Heerd.

7) Liberi, daher die letzte auch libera, die mit ihrem Sohn Priapus die Obhut der Gärten hatte. Ihr war das Blüthenfest (Floralia) geweiht. Daß die Griechische Aphrodite mit ihr verschmolzen wurde,

Cultur in Wein- und Obst-Pflanzungen anzeigend sind Liber und Venus. Mit der letzten zugleich ward die Blüthenverderberin (Robigo, Mehlthau) wie jene um fröhliches Gedeihen, so diese um Verschonung angerufen, [1])

Von der Vesta leitet die Sage auch die Abstammung der traditionell-historischen Wesen her, der Urheber der Landes-Cultur und des gesellschaftlichen Verbandes. Sie heißen Janus und Saturnus, bald in einer, bald in verschiedenen Personen gedacht. Dieser brachte den Ackerbau, worauf sein Symbol, die Sense [2]) deutet, und schuf Fülle [3]) der Nahrung. Jener legte Grenzen und Wege an, sonderte das Eigenthum und vereinigte es in Gemeinden und Gauverbindungen. Die Stellen seiner Verehrung waren an den Kreuzwegen (compita) wo die Grenzen zusammenliefen, doch auch die Schwelle des Hauses (nach ihm janua [4]) genannt) stand unter seinem Schutz. Der Terminus oder Grenzgott ist mit ihm wohl dasselbe Wesen.

Im Innern des Hauses walteten die Familiengötter (Dii familiares) die Laren, Penaten und Genien. [5]) Ihre Stelle war auf dem Heerd, den ersten beigesellt war der Hund, der Wächter des Hauses. Sie galten selbst als Glieder der Familie. Da sie mit den unterirdischen Wesen, den Manen, in Verbindung genannt werden, ist ihre Erklärung als Geister [6]) der Vorfahren, die für das Glück des Hauses und der Enkel Sorge tragen,

war für Heerdenbesitzer ein natürlicher Gedanke, Dem alten Volke war die feine Göttin der Sinnenlust fremd.

1) Auch das Unheil hatte seine Vertreter: dieses für das ackerbautreibende, wie Pallor und Pavor für das kriegerische Rom.

2) Die Sense ward erst, als Saturnus den Griechischen Kronos vertrat, allegorisch auf die Zeit bezogen. Was dieser Ackerheros den Latinern, war den Sabinern der Stammvater Sabinus, der Weinpflanzer, mit ähnlichem Abzeichen, dem Weinmesser, versehen. (Sabinus Vitisator curvam servans sub imagine falcem Virg. Aen. VII.)

3) Die Ableitung seines Namens von satur, sein Land Italien das Land des Ueberflusses, Saturnia tellus. Macr. Sat. 1., 7. Festus verbindet den Namen mit satum.

4) Sein Name von ire gehen bei Cic. In Rom selbst war der erste Janustempel, von Romulus und Tatius erbaut ein Denkmal der Vereinigung des Latinischen und Sabinischen Stamms, die späteren Jani waren bedeckte Durchgänge nach vier Seiten geöffnet. Janus hatte einen Schlüssel (des Thors) und eine Ruthe, vielleicht zum Abstecken der Grenzlinien. Darum hieß er custos portarum et rector viarum.

5) Daß sie verschieden waren, zeigt die Vorschrift: larem igne, mero genium, penates nidore venerantur. Cod. Theod. L. XII. der genius (von gigno) schützte die Neugebornen, die Penaten (von penus) die Vorräthe oder das Vermögen.

6) Mart. Cap. II., 20 sagt daß die Manen böse und gute Geister waren, von denen die ersten (larvae) zu Schreckbildern, diese zu Schützern des Hauses würden und in die Laren übergingen. Apul. d. Deo Soc. p. 50 nennt diese Wesen auch Lemures, ihr Fest die Lemuria (durch Verwandlung Remuria und auf den Brudermord gedeutet). Auch ward eine Mutter der Laren anerkannt, ja ihr Wesen vervielfältigt (als Fura, Furina et mater mania). Dis, der Gott der unterirdischen (auch Dis-piter) ist auch der Gott des Reichthums, was keine Verwechselung des griechischen πλοῦτος und πλουτων ist, sondern mit obiger Verstellung, daß die Unterirdischen Schützer des Eigenthums sind, übereinstimmend. An den Kalenden, Iden und Nonen wurden ihnen Geschenke gebracht.

einfach und ganz im Geiste eines Volks, das die Bildnisse der Vorältern (nicht aus leerem Ahnenstolz, wie es später geschehen mochte) sorgfältig bewahrte.

In ähnlicher Weise blieben die der Cultur weichenden Waldgötter, Faunus [1]) und Sylvanus [2]) in Verbindung mit den lebenden Geschlechtern, ließen wie der erstere, weissagende Stimmen aus dem Dunkel der Wälder erschallen, oder drohten, wie dieser, neugebornen Kindern als Spukgestalt [3]). Dabei blieb auch der letztere (zufrieden und versöhnt) Bewahrer des Feldes und nähert sich in dieser Eigenschaft [4]) dem Sabinischen oder Altrömischen Mars (Mars Sylvanus). Auch die Quellen waren die Heimath weissagender Wesen: hier wie in dichten Hainen war auch der wenig phantasiereiche Römer geheimnißvollen Zuflüsterungen der Natur zugewandt (besonders personifizirt in der Carmenta, Egeria, Feronia).

Zwischen Wald- und Feldgöttern in der Mitte stehn die Hirtengötter, auch für das fortschreitende Leben bei der Wichtigkeit der Heerden in der Römischen Landwirthschaft nicht ohne Beziehung. Die Hirtengöttin Pales und der arkadische oder pelasgische Pan hatten Feste, die zu den gefeiertsten gehörten. Das der erstere (die Palilia) galt als Erinnerungstag für die Erbaunng Rom's: zu Ehren des Pan waren die Lupercalia. Die Gottheit, deren Fest die Bevölkerung des latinischen Bundes zusammenrief (Feriae Latinae) nnd eine so wichtige politische Bedeutung erhielt, war wahrscheinlich eine Schlachtgöttin, Ferentina. [5])

Der jährliche Kreislauf der Natur und der ländlichen Arbeiten war durch die Jahresgöttin Anna perenna [6]) bezeichnet und durch zwölf Gottheiten oder Attribute einer einzigen. Sie hießen der Brachstürzer [7]) (vervactor), der Besserer (reparator), [8]) der Saatfurchenzieher

1) Bei Dichtern vervielfältigt und mit Pan zu Griechischen Satyrn umgewandelt.

2) Er war, wie alte Hermen zeigen (die Erkl. zu Virg. A. VII. 4.) mit der Sichel abgebildet, vielleicht der Grassichel, da die Triften (sylvae et pascui gewöhnlich zusammen genannt) unter seiner Obhut standen.

3) Bei der Geburt eines Kindes hielten drei Personen, mit den Werkzeugen der Cultur versehn, einem Beil, einer Handmühle (pilus) und einem Rechen (so wird hier scopa erklärt) einen Umgang um das Haus und berührten mit einem jeden die Schwelle desselben. Daher erhielt er die Beinamen, der Waldfäller (intercido) der Stampfer (Pilumnus — nach Andern Pitumnus der Besserer) und der Kehrer oder Feger (Deverra.)

4) Als Hüter hatte er nach den drei Orten seiner Aufstellung die Namen domesticus (vor dem Hause) agrestis (im Felde und zwar in dem nicht angebauten, wo er Schutzgott der Hirten ist) und orientalis (an der Grenze, nach dem Ausdruck am äußersten Ende des Besitzthums.) Es ist möglich, daß er hier ganz mit dem Janus zusammenfällt.

5) Der Name (von Ferire) und das dort stattfindende Fleischessen (woher der Ausdruck carnem petere Latinis) bestimmen zu dieser Annahme.

6) Dichtersagen machen sie zu einer Schwester des Dido. In ähnlicher Art ist auch vertumnus die wiederkehrende Lebenskraft der Natur, der Frühling.

7) Fabius Pictor zu Virg. Ge. I. 25. Varro I., 1, 6 nennt die XII Deos consentes, die er von der Etruscischen Gottheiten dieses Namens unterscheidet, und deren Namen mit den Hauptgottheiten des griechisch-römischen Zeit übereinstimmen.

8) reparare soviel als stercorando reficere.

(imporcitor), der Säer (insitor), den Unterpflüger der Saat (obarator), der Ebner (occator),[1]) der Reiniger von Unkraut (sarritor), der Zieher der Grenzfurchen (subruncinator)[2]), der Mäher (messor), der Einbringer des Getreides (convector), der Aufspeicherer (conditor), der Hervorlanger (promitor). Das Entstehen und Vergehen des menschlichen Lebens schließen die Namen Lucina (Geburtsgöttin) und Libitina (Todesgöttin) ein, erstre in der Gestalt der Juno[3]), letztre in der der Venus verkörpert.

Die Art der Feier[4]) war prunklos und ihrer Bestimmung angemessen; sie erhielt sich in dieser Einfachheit[5]) bis an das Ende der Republik. Auf hölzernen Tischen in irdenen Schüsseln wurden die Gaben aufgelegt (Erstlinge der Feldfrüchte, gedörrtes Mehl, mit Salz gemischt (denn gedörrt hielt man es auch als Speise für zuträglicher[6]), Gerstenkuchen) und die Trankopfer[7]) aus ähnlichen Geräthschaften gespendet. Die Opferthiere[8]) wurden zu diesem Zwecke früh ausgelesen und sorgfältig aufgezogen; bei einem mit der Viehzucht beschäftigten Volke lag auch darin Sinn. Daß religiöse Feste besonders das Zusammenleben der Familie, der Genossenschaften, und der Bürger überhaupt erhielten und befestigten, liegt in der Natur der Sache und wird von den Römischen Geschichtschreibern[9]) besonders hervorgehoben. Denn es gab außer den allgemeinen Festen und Opfern solche, welche die ländlichen Gaue[10]) (die späteren Tribus, früheren pagi, daher die Feste Paganalia), die Curien, die Geschlechter oder gentes und jede Haushaltung beging.[11]) Es drückte sich die Freude in der Bekränzung des Hausgotts und des Terminus aus: an Leichenfesten wurden Erinnerungsreden gehalten, zur Ehre des Todten und Nacheiferung des lebenden Geschlechts bestimmt. Wie die einzelnen Früchte, so war auch das Land ursprünglich Eigenthum der Götter und wenn es bebaut ward, ein Wald gelichtet wurde, ihre Zustimmung und ihr Segen erfleht.[12]) An den Festen ruhten natürlich die gewöhnlichen Geschäfte, leichtere

1) Nach Varro der die Schollen mit der Hacke zerkleinert, nach Cic. der die Saat mit Erde bedeckt (occaecat).

2) subruncini bei Hygin die zwischen den Aeckern leergelassenen Grenzfurchen. Doch könnte hier auch die runcatio, das Jäten verstanden sein.

3) quia juvat wie Jupiter: pater juvans.

4) Dion. II. 2, 3.

5) Die bei Triumphen oder von Reichen und Ehrgeizigen veranstalteten Feste und Speisungen (epulae) stehn mit diesem Cultus in keiner Verbindung.

6) Pl. XVIII. 1.

7) Für die Libation werden die Ausdrücke struere und foretum (die Darbringer daher strufertarii genannt) auf die Arten des Opfers bezogen.

8) Der Ceres ward ein Schwein, dem Mars ein männl. Kalb, Widder und Bock, noch säugend (suovetaurilia oder solitaurilia) dargebracht. Dem Jupiter, Janus und der Juno Feldfrüchte, erstrem auch der Wein.

9) Dion. l. c.

10) Festi familiares, wohin Hochzeits-, Leichenfeiern gerechnet wurden.

Arbeiten[1]) waren durch priesterliche Verordnungen schon in alter Zeit gestattet. Familienfeste, und die nach vollbrachter Saat im Frühling und Herbst zu Ehren des Jupiter dapalis waren besonders der Erleichterung jener bestimmt.

Es konnte bei Menschen, die auf jeden Wechsel der Witterung Acht hatten, nicht fehlen, daß sich eine erfahrungsmäßige Bestimmung der Zeiten, in denen die einzelnen Arbeiten am Besten betrieben wurden, festsetzte und weil die wissenschaftliche Naturkenntniß fehlte, Zufälligkeiten und abergläubische Meinungen an die Stelle traten. Dieselben Anhaltpunkte wurden dann für die öffentlichen Angelegenheiten gewählt und die Auguren-Wissenschaft ist recht eigentlich das Produkt jenes eigensinnigen Zutrauens, welches grade der Verstand der Bauern in die Untrüglichkeit der Naturzeichen legt. Wie lächerlich dies einzeln erscheinen mag[2]), so ist doch der Grundgedanke nicht blos für ein rohes Naturvolk rühmlich, daß aller Erfolg von den Göttern abhängt.

Es ist wenig erheblich, wieviel von diesem Alt-Italischen Cultus dem einen oder andern Stammvolke ursprünglich angehört; zur Beurtheilung der Römischen Denkweise genügt es, zu wissen, daß dessen Grundideen hier zur Gestaltung des sittlichen und bürgerlichen Lebens wesentlich beitrugen, und daß sowohl die den Stiftern (Romulus und Numa) zugeschriebnen Einrichtungen als der bis zur Gründung des Weltreichs vorherrschende Character des Volks die Fortdauer dieser Anschauungen bewähren. Ja dieser Cultus sowohl, wie das hieraus hervorgehende Ideal Römischer Tugend erhielt sich noch in Zeiten, wo ganz andere geistige Elemente vorwalteten, und mit der veränderten Stellung des Reichs zu den umgebenden oder unterworfenen in Handel und Künsten vorgeeilten Völkern, mit der Umwandlung der politischen Zustände durch Eroberungen und die daran geknüpfte Begierde nach Bereicherung die alte Einfachheit der Lebensweise verschwand.

12) Bei der Weihung eines Hains wurden die Gottheiten, in deren Besitz derselbe gedacht ward, durch ein Sühnopfer (ein Schwein) versöhnt und um ihre Gunst gefleht (c. 139) ebenso bei Grabenarbeiten (c. 140.) Zur Weihung eines Ackers wurde dem Jupiter ein Weinopfer, dem Mars Suovetaurilien gebracht mit dem Anruf: Vater Mars, ich flehe zu dir, daß du zu Willen und günstig seiest mir, meinem Hause und der Familie: weshalb ich um Acker, Land und Boden (ager, terra, fundus) die Suovetaurilien tragen lasse: daß du die sichtbaren und unsichtbaren Krankheiten, Absterben, Mißwachs, Unheil und Unwetter verhütest, abwehrst und verscheuchst (ut tu morbos visos invisosque viduertatem, vastitatem, calamitates, intemperies prohibessis, defendas, averruncesque); daß du die Früchte, Getreide, Weinpflanzungen und Gesträuche wachsen und wohl gerathen lassest, die Hirten und das Vieh bewahrst, und Glück und Gesundheit mir, meinem Hause und meiner Familie gebest ꝛc.

1) Verboten war nach Col. II. 22 und Cato das Ackern, Säen, Erndte, Weinlese, Schaafscheeren, Anlegung von Hecken, — und Begraben der Todten. Erlaubt das Reinigen der Teiche, Gräben, Aufschichten (nicht Einbringen) der Früchte, Verkauf von Wein und Oel. Cato (c. 138) fügt hinzu: mulis, equis, asinis feriae nullae, nisi si in familia sunt.

2) Die abergläubischen Beschwörungsformeln bei Cato zur Heilung von Krankheiten angewendet (C. 140), sind freilich nur durch ihre Sonderbarkeit merkwürdig: viele meteorologische Beobachtungen, namentlich in Virg. Ge. I. (Ende) auch für unsere Zeit nicht ohne Werth, und in Anwendung erhalten.

Wir heben aus den frühern Ereignissen der Römischen Geschichte Einiges hervor, in dem sich derjenige Volkscharacter, von dem hier die Rede ist, besonders kund giebt, und zugleich die politischen Verhältnisse bezeichnet, unter denen der Stand der Feldbauern in seiner anfänglichen Bedeutsamkeit und spätern Zurücksetzung sich erkennen läßt.

Als, nach der Sage, die erste Vereinigung wandernder Hirten zur Erbauung einer Stadt auf dem Palatium und zum Anbau eines festen Besitzthums in der nahen Feldmark geschah, ward jene, gleich wie der umgebrochne Acker mit dem Pfluge umzogen, die Erde auf den der Cultur bestimmten Fleck, nach innen geworfen a); dieser nach den Himmelsgegenden in Wege und Räume abgetheilt, Grenzsäulen errichtet und geweiht, damit die Strafe der Menschen und Götter den treffe, der diese Grenzsteine verrücke: bestimmte Feste sollten daran erinnern. Eine andre Gemeinde, erst beleidigt und zur Rache gerüstet, dann besseren Rath annehmend [1]), versöhnte sich und besiegelte den Bund durch Verheirathung der Geschlechter (connubium). Das Band versicherte Gleichheit der Rechte am Besitzthum; zwei Sessel jochartig durch ein übergespanntes Fell verbunden, nahmen die Gatten auf, das Spelzbrod ward zwischen ihnen getheilt, (confarreatio) [2]). Ein dritter Stamm trat nach diesem hinzu [3]). Die Zahl der Bewohner zu mehren, ward den (vielleicht durch bürgerlichen Zwist aus den Etruriſchen Städten, wo schon lange Gewerbfleiß blühte, vertriebenen) heimathlosen Flüchtlingen eine gastliche Stätte geöffnet und Schutz versprochen (asylum); sie erhielten einen Schutzherrn (patronus) aus der Zahl der Familienväter und verpflichten sich (als Clienten) ihm in allem ergeben zu sein, nur ein Interesse mit ihm zu haben. 30 Fluren waren vertheilt zu je 200 Morgen (centuria) an eben so viele größere Genossenschaften: sie hatten ihre Heiligthümer, die sie zusammenbanden, und ihre Versammlungshäuser in der Stadt, wo sie ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten besprachen. Zehn Familienvereine (gentes) gehörten zu einer Curie, [4]) ein Vorsteher, vielleicht ein früherer Heros, ein Lar, gab der gens den Gesammtnamen; wie viel auch Familien zu einer gens [5]) gehören mochten, erhielt doch jede nicht mehr als zwei Morgen für ihre Hausstelle; was übrig war, ward in eben solchen Theilen an die Clienten gegeben, jeder fiel aber nach dessen unbeerbtem Tode an seinen Patron; wie das Land einer Familie in gleichem Fall an die gens. Sonst war jedes dieser Besitzthümer freies, erbliches Eigenthum (heredium) durch das Loos zugetheilt (sors). Um die Feldgeschäfte zu leiten, die allgemeinen Weihungen zu verrichten (die

a) das **Pomoerium**.

1) **Consus**, der Gott des Raths und Jupitern selber zur Seite stehend (sein Bruder war Neptun genannt), ward schon vordem durch diese Feste geehrt. Sein Fest (die **Consualia**) erhielt nach dem Sabinerraub die Bedeutung.

2) Spelz (far) war anfänglich das einzige Getreide, welches die Römer bauten. **Pl. XVIII.**

3) Wie der erste Stamm [**Ramnes**] aus Latinern, der zweite von **Tatius** geführte aus Sabinern [**Tities**], soll dieser von einem **Lucumo** (oder Anführer) geleitete aus Etruriern [**Luceres**] bestanden haben.

4) **Curia** von **Cura**.

5) Sie waren nicht durch Verwandschaft verbunden, wie **Niebuhr** aus dem diese Gedanken entlehnt sind, dargethan hat.

besondern übte jeder Einzelne auf seinem Eigenthum), die alte Grenze der Feldmark durch feierliche Umzüge zu heiligen, gründete der erste Stifter den Priesterbund der Brüder des Feldbaues; es sollten 12 sein, er selbst und seine Pfleggeschwister, die Söhne der **Acca Laurentia**. Wie sein Nachfolger **Numa** hierauf alle religiösen Einrichtungen für das ganze Gemeinwesen ordnete und befestigte, kann hier nicht ausgeführt werden: nur, was am Bezeichnendsten ist, daß er für Treue und Glauben [1]) (fides) einen Altar errichtete, und Priester bestellte, die nur was Recht war, von den Nachbarn fordern sollten, und wenn es verweigert wurde, die Götter zu Zeugen anrufen, daß das Unrecht des Feindes sei und den Krieg offen verkünden. Unter den beiden folgenden Königen waren die Bewohner der von **Rom** eroberten (meist latinischen) Ortschaften nach dieser Stadt gezogen und von den Römern schonend mit Bauplätzen, dann mit Eigenthum in andern Feldmarken, die dem Staat durch Eroberung zugefallen waren, beschenkt. Viele waren freiwillig oder aus Städten, die Andere zerstört hatten, gekommen, ihre Wohnungen lagen zwischen den 3 Bergstädten [2]) (**Palatinus, Quirinalis, Coelius**) und der Albanerkolonie auf dem **Aventinus** und bildeten gleichsam die Vorstädte; ihr Eigenthum war wie das frühere begrenzt, frei und erblich; aber die frühere Vereinigung der Altbürger (patres, Patricier) war zu fest abgeschlossen, als daß sie zu den Curien und ihren Heiligthümern und Rathhäusern oder dem gemeinschaftlichen Rath der Alten (senatus) zugelassen werden konnten. Erst der sechste König (**Servius Tullius**) machte aus allen eine Gesammtbürgerschaft, indem er eine örtliche Vertheilung der Stadt und des Landes vornahm, woraus sich 4 städtische und 26 ländliche Quartiere (Tribus) bildeten. Die Geschlechter blieben zwar von diesen ausgeschlossen, allein zu öffentlichen Berathungen wurden auch die neuen Bürger (von nun an Plebejer genannt) zugelassen, doch so daß dem größern Reichthum, der noch längere Zeit in den Händen der Patricier war, die meisten Stimmen, für den Kriegsdienst aber auch die größern Lasten zufielen. Dabei gab er den Tribus eigne Vorsteher (aediles) und Richter (centumviri); die erstern erhoben die Beisteuern der Gemeinde zu den öffentlichen Lasten (tributum); die Abtheilung nach 5 Vermögensklassen und den einer jeden zugetheilten Centurien sollte der Adelsaristokratie eine Vermögensaristokratie entgegensetzen, wobei nicht allein auf Grundbesitz sondern auch auf Häuser und Geld [3]) Rücksicht genommen wurde. Wer aber ein Gewerbe

1) Daß später Volkshaß oder Beutegier diese Vorschriften nicht achtete, thut hier nichts zur Sache; die Gründung und Achtung solcher Institute allein, zeugt von der einem Volk zu einer gewissen Zeit inwohnenden Gesinnung. Es ist möglich, daß diese Gottheit mit dem **Deus fidius** (den die Sage zum **Hercules** macht) übereinstimmt. Männliche und weibliche Benennungen derselben Gottheit sind häufig wie **Ops** [Opiter]. Seitdem **Rom** eine mehr kriegerische Stellung einnahm, vermehrte sich die Zahl der Personificationen für hohe bürgerliche Gesinnung, der **Virtus, Honor, Concordia**.

2) **Pagani** im Gegensatz der **montani**.

3) Sachen die mit einem vielgedeutetem Worte **res mancipi** hießen (mit Ausnahme des baaren Geldes). **Rein** Röm. Privatrecht S. 143. hält für **res mancipi** alle auf den Ackerbau Bezug habenden Gegenstände wozu auch die Wohnhäuser (selbst in der Stadt) gehören: Geld war Gegenstand des Census, doch nicht **res mancipi**. **Nb.** Röm. G. 1. S. 503.

betrieb, gehörte in die letzte oder mehrere der letzten Centurien (aerarii). Nach der Vertreibung der Könige kam alle Gewalt an die Patricier, die Centurienverfassung blieb: natürlich hatten sie in diesen ihr Uebergewicht nur durch ihren Reichthum. Es ist begreiflich, daß sie durch ihre zahlreiche Clientel, zu welcher namentlich die ältesten Gewerbe [1]) gehörten, die ihnen ein Schutzgeld zahlten, und durch deren Hände sie gewiß manche vortheilhafte Geldunternehmung machten, sich bereicherten. Ein größerer Nutzen war ihnen seit dieser Zeit in der ausschließlichen Verwaltung des Staatsguts gegeben (ager publicus), die Patricier sahen sich aber wie vor der Servischen Gesetzgebung als den Staat an.

Der Gegenstand des langen Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern war demnach, daß die Wohlthat der Servischen Verfassung den letztern zurückgegeben würde und beide Stände als ein Volk erkannt werden sollten. So hitzig dieser Streit aber in den Berathungen geführt wurde, so löste er in jener alten Zeit nie die Bande des gemeinschaftlichen Vaterlands, und wenn die Patricier oft absichtlich Kriege erregen mochten, um die Berathungen zu unterbrechen, die Entscheidung der Versammlungen durch ungünstige Auspicien verzögerten, und als Feldherrn durch Eigensinn und Eifersucht absichtlich manche Unternehmung verdarben, so zeigt sich der plebejische Bauernstand immer willig, was seine Sitte und hergebrachte Ordnung erheischte, zu thun und das Erbe seiner Voreltern zu vertheidigen, obgleich er den Krieg zugleich führen und bezahlen mußte. Die Verschuldung die dies für ihn herbeiführte, das Wuchersystem, welches die Patricier dabei befolgten und welches den Plebejern Eigenthum und Freiheit raubte, um durch beides ihre Gläubiger zu bereichern, stellen die ganze Ungerechtigkeit der erstern ins Licht. Der gegenwärtigen sichtbaren Noth abzuhelfen, und [einzelne, wenn auch nur vorübergehende Vortheile zu erlangen, war daher das erste Begehren der Plebejer, Milderung der Schuldgesetze, Herabsetzung des Zinsfußes (zuletzt der Münze) eigne Vertreter ihrer Rechte im Senat und Leiter der Gemeinde, für die Aermeren neue Ackerloose, die nach wie vor (bis zu dem Kriege mit Pyrrhus) immer zwischen 2 und 7 Morgen Landes betrugen. Wie groß dagegen die öffentlichen Besitzungen auch vor den größern Kriegen waren, geht aus der Licinischen Beschränkung hervor, daß kein Bürger mehr als 500 Morgen von Staatseigenthum in alleinige Verwaltung nehmen solle. Wie dies die Vermögensverhältnisse der Minderbegüterten zu heben bezweckte, so war das zweite Gesetz, Gleichstellung der Rechte einer zu ihrer politischen Bedeutung herangereifte Bevölkerung, eine Vermehrung der Staatskraft, die nun in sich einig, auf die Dauer unüberwindlich in jedem Kampfe auf die Bahn der Eroberungen geführt werden konnte.

Ob diese den Römern, den Völkern, die davon betroffen wurden, heilbringend gewesen; ob es nicht besser war, wenn Rom an der Spitze eines Völkerbundes, den es durch die Kraft seiner Institutionen immer überragen mußte geblieben, bis ihm diese und das Ge-

1) Plut. zählt schen 9 Gewerbszünfte zur Zeit des Numa.

schenk seines Bürgerrechts selber zur Ausbreitung seines Einflusses verholfen, bis es die Völker zu Römern, sich zu einem Volk mit Herrschertugend gebildet hatte, ist hier nicht zu untersuchen. Gewiß ist, daß jene langen Kriege mit den Samnitern, Etruriern und die Unterjochung ihrer abgefallnen Bundesgenossen Italien verwüstet, um eine fleißige Bevölkerung gebracht, Rom in der Nähe mit seinen gefährlichsten Feinden umringt hat, die ein Pyrrhus, ein Hannibal nur zu organisiren brauchte, um, selbst mit kleinen Mitteln, den mächtigen Staat ins Verderben zu bringen. Noch war aber in dem einen, wie in dem andern Kriege aus der eigentlichen Römischen Bürgerschaft der alte Sinn und die alte Kraft nicht gewichen, die wieder in der längern Dauer der Kriege zum Sieg verhalf. Die Erzählungen von der Einfachheit des Curius Dentatus, der 500 Morgen zurückwies, indem er den für einen schlechten Bürger erklärte, dem 7 Morgen nicht genügten; eben desselben Ausspruch bei der Besitznahme des [1]) Sabinerlandes für den römischen Staat: des Landes sei so viel, daß es wüst liegen würde, wenn der Gefangnen weniger wären; die Gefangnen soviel, daß sie verhungern würden ohne soviel Land, deuten an, wie im Lauf der Siege Feldherrn, die die alten Sitten zu erhalten wünschten, selbst mit Bedauern die Veränderung sahen, die durch dieselben im Geist und Leben der Bürger sich verbreiteten. Denn wie gering an Umfang auch manche der eigenthümlichen Besitzungen und das noch von Curius beibehaltene Maaß der neuen Assignationen zu 7 Morgen — so waren durch die großen Landstriche, die Staatseigenthum oder zinsbar wurden (vectigales), doch der Bereicherung neue Wege eröffnet, Heerden von Sklaven wurden erkauft um damit die Possessionen am öffentlichen Acker (wo das Licinische Gesetz in Vergessenheit kam) oder die angekauften Güter (da es an Land und Geld nicht mehr fehlte) zu bewirthschaften.

Zwar hatte das Hortensische Gesetz kurz vor dem Kriege mit Pyrrhus die letzte Schranke zwischen Patriciern und Plebejern gehoben und es ist seitdem von keiner Superiorität der erstern mehr die Rede; dagegen befestigte sich die Macht derjenigen Familien, die schon hohe Aemter bekleidet hatten (nobiles). Der Grund und Boden, soweit er dem Staat gehörte, wozu gegen das Ende der Republik alles Land in den Provinzen gerechnet ward, ging durch die Hände der Steuerpächter in die der Landpächter, und diese nützliche Klasse, die sich den englischen Farmern ähnlich hätte ausbilden können, war der Willkühr der erstern fast preisgegeben, als der Ritterstand, welcher die Steuern gepachtet, auch das Richteramt erhielt. Denn diese Besitzungen, die nicht als ursprüngliches (quiritarisches) Eigenthum, sondern vom Staatslande gewonnen waren, — obgleich häufig, gegen das Ende der Republik gewöhnlich — unter den Kaisern gesetzlich — vererbbar, waren den Belästigungen, Usurpationen mächtiger Nachbarn (latifundia arcentium vicinos Varr.) weit mehr ausgesetzt, und gewährten nur die besonders in den Provinzen immer unsichere Rechtshülfe der Prätorischen Interdicte. Es zeigte sich, daß der Staat seinem Grundprinzip, eine im Lande begüterte

1) Str. V.

Bürgerschaft und wiederum ein von freien Bürgern gepflegtes Land zu heben, in dem Grade untreu geworden, daß er dieses mit einer Flut von Sklaven bedeckte, jene zu einem müßigen Leben in der Stadt zusammendrängte, wo sie ihre Theilnahme an öffentlichen Dingen bald nur dadurch bethätigten, daß sie ihre Stimme an den Meistbietenden verkauften. Wie der Zustand des Landes in der Zeit gewesen, wo die Wirthschaftsart die nun näher beschrieben werden soll, geht am besten aus folgender Schilderung Appians (de b. c. I, 7) hervor, mit welcher hier die Bemerkungen über den Einfluß ländlicher Beschäftigungen auf Römische Denk- und Sinnesart beendigt sein mögen.

„Die Römer, welche Italien unterwarfen, nahmen einen Theil des Landes, und bauten Städte darin oder schickten Colonisten aus ihrer Mitte in die schon bestehenden Orte, und gebrauchten sie als Besatzungen: was sie aber mit dem Schwerdte erobert hatten, von dem vertheilten, verkauften und verpachteten sie das angebaute Land, was aber wegen des Krieges unbebaut lag, boten sie unter folgenden Bedingungen an diejenigen, die es bestellen wollten, aus, daß sie von den Saatfrüchten jährlich ein Zehntel, von Baumfrüchten ein Fünftel ablegen sollten. Es ward auch denen, die ihre Heerden darauf trieben, eine Abgabe von größerem und kleinerem Vieh auferlegt. Dies thaten sie, um die Bevölkerung Italiens zu heben, die sie als die fleißigsten Arbeiter kannten, damit sie an ihnen treue Bundesgenossen hätten. Ihre Absicht wurde aber vereitelt. Denn die Reichen, welche von der nicht limitirten Flur das Meiste an sich brachten, und, mit der Zeit sicher, daß sie ihnen nicht mehr abgenommen würde, die kleinen Besitzungen der Armen in ihrer Nähe entweder durch Ueberredung aufkauften oder mit Gewalt einnahmen — nahmen große Länderstriche statt Landgüter in Verwaltung und gebrauchten dazu gekaufte Arbeiter und Hirten, damit nicht — wenn sie Freie nahmen — diese von der Arbeit in den Kriegsdienst genommen wurden, wobei ihnen aus diesem Besitz noch großer Gewinn durch die zahlreichen Kinder ihrer Dienstleute zuwuchs, die — vor der Aushebung gesichert — ihre Familien vergrößerten. Dadurch wurden aber die schon Vermögenden übermäßig reich, und die Zahl der Sklaven im Lande nahm sehr zu. Die Italiener, durch Armuth, Abgaben und Kriegslasten gedrängt, wurden an Zahl gemindert und herabgedrückt, und wenn sie eine Zeit der Ruhe hatten, ergaben sie sich einem müßigen Leben, da das Land der Reichen war und von Sklaven statt Freien bearbeitet wurden.“

Die noch erhaltenen landwirthschaftlichen Schriften der Römer sind sämmtlich aus einer Zeit, wo der Feldbau aufgehört hatte, die allgemeine Beschäftigung der Römischen Bürger zu sein. Die schöne Gemeinschaft, in welcher Herren und Knechte gleiche Verrichtungen vornahmen, was soweit es das traurige Sklavenverhältniß gestattete, immer noch zu einer gewissen Familienpietät führte, war durch Verpachtungen an zeitige oder beständige Kolonen, durch Ueberlassung einzelner Wirthschaftszweige an sogenannte Partiarii oder Politores oder durch völlige Sklavenbewirthschaftung mit einem Sklavenaufseher aus demselben Stande

an der Spitze (dem Villicus) verdrängt. Um so mehr bedurften die der ländlichen Geschäfte unkundigen Besitzer einer Anleitung in der Benutzung ihrer Güter, welche Cato in einzelnen abgerissenen Vorschriften, Varro und Columella in einer systematisch geordneten Uebersicht zu geben bemüht sind. Das Werk des ersten trägt, wie der Character des Verfassers selbst, zu sehr das Gepräge eines practischen Geistes, als daß die Quelle, woraus es geflossen, eigne Beobachtung und Führung solcher Geschäfte, zu verkennen ist. Aber auch die beiden spätern, wie sehr sie immer in der rhetorischen Ausschmückung ihres Gegenstandes dem herrschenden Geschmack huldigten, waren darauf bedacht, ihre Belehrungen wirklich ins Leben zu führen. Noch gab es in Italien viele Culturzweige, besonders solche, die der Schwelgerei der Hauptstadt dienten, köstliche Weine und seltne Leckerbissen zuführten, die mit Sorgfalt betrieben, einen ansehnlichen Gewinn auswarfen. Campanien mit unerschöpflicher Bodenkraft gab dreifache Erndten, und Etrurien, dessen schwerer Boden neunmal gepflügt werden mußte, brachte fünfzehnfältigen Ertrag. Wie sehr auch im Ganzen das Bild des Landes sich geändert haben mußte, das nicht wie früher mehr eine zahlreiche Bevölkerung freier Landleute ernährte und sein Getreide größtentheils aus den Provinzen erhielt (da es doch vor dem ersten Punischen Kriege selbst eine bedeutende Ausfuhr hatte), so konnte doch in einzelnen Landstrichen die alte Methode der Feldbearbeitung hauptsächlich von Kolonen erhalten sein, aus denen die letztgenannten Schriftsteller ihre Erfahrungen nahmen und Vorschriften zusammenstellten, die noch jetzt in den blühendsten Ländern Europa's ihre Anwendung finden. Die große Ausdehnung der Viehzucht (Milch- und Mastwirthschaft), die Einhegung und Fütterung des Wildes, die große Wälder und Triften voraussetzen — und der Gartenbau mit künstlicher Bewässerung, Mistbeeten, Spargelanlagen, veredeltes Obst und Gemüse, die die allersorgfältigste Cultur verrathen, zeigen freilich die größte Verschiedenheit in der Benutzung des Bodens, und hiermit läßt sich die Vernachlässigung des weniger vortheilhaften Getreidebaues wohl vereinigen, dessen Produkt in Italien durch die Zufuhr aus den fruchtbarsten Ländern, wo es fast ohne alle Arbeit (wie in Aegypten) erzielt wird, nothwendig im Preise gedrückt ward. Eben deshalb empfehlen Varro und Columella den Römischen Bürgern, die sich von dem Leben und den Vergnügungen der Hauptstadt nicht trennen können, die erstgenannten Wirthschaftsarten, und behandeln mit besonderer Ausführlichkeit den Wein- und Olivenbau, die Baumschulen (arbusta) und neben der größern Viehzucht (res pecuariae) die über die Bedürfnisse des Feldbaues hinausgeht und einen besondern Erwerbszweig bildet (daher sie gewöhnlich an eigne Pächter gegen eine bestimmte Geldsumme überlassen ward), die Fütterungen in Landhäusern und Lustgärten (villaticae pastiones genannt); der Feldbau selbst nimmt eine untergeordnete Stelle ein, konnte aber in den kleinern Flächen, die ihm gewidmet waren, bei weniger erschöpfter Bodenkraft, vollständiger (alljährlicher) Düngung gleichfalls in gartenmäßiger Cultur gehalten werden. Auch Cato, obgleich sonst der Verfechter alter Römersitte und die Luxus-Einrichtungen der Aviarien und Piscarien ver-

dammend, hielt an den gewinnreicheren Artikeln und zog die Viehweide [1]) dem Getreidebau vor — die Gartenarbeit erhob er jedoch über Alles.

Sehen wir auf den Begriff, den die Römer dieser Zeit mit der Landwirthschaft verbanden, so umfaßt er im weiteren Sinne nicht nur die verschiedenen Arten der Bearbeitung und Benutzung des Feldes; die Erhaltung des zu seiner Bestellung und Düngung nöthigen Viehs, dessen Zahl zum Nutzen des Ackers soweit ausgedehnt werden mußte, daß kein Grashalm unbenutzt blieb, sondern auch (um einen zwar empörenden nichts destoweniger aber ganz anwendbaren Ausdruck zu gebrauchen) die Sklavenzucht. Um auch diesen Gegenstand auszunützen, wurden die mannigfaltigsten Gewerbe, theils zum Bedarf, theils zum Gewinn der Wirthschaft durch dieselben betrieben. In den Besitzungen der Reichen (in latifundiis divitum) hielt man eigne Walker, Zimmerleute (selbst Aerzte), — ebenso Müller, Bäcker, Köche, Weber, Bart- und Wollescheerer (hier ursprünglich ein Geschäft). Doch wurde in der engeren Bedeutung ein Landgut (fundus, praedium) mit den zum Feldbau unentbehrlichen Werkzeugen (instrumentum fundi) von jenen besondern Erwerbszweigen gesondert, und in den späteren Rechtsbestimmungen nicht als integrirender Theil eines Gutes anerkannt. Bei Cato wird der Bau des Hauses an Handwerker durch Accord (locatio) verdungen, ebenso die Kalkbereitung, Webestühle (telae jugales), Mörser zum Mahlen des Getreides (pilae) Keller (prelum), und Oelpressen (torcularia), werden als Haushaltungsartikel aufgeführt, die Ackergeräthe, Kleidungsstücke, Gefäße (irdene und hölzerne) von den Sklaven des Gutes verfertigt — wogegen Varro räth, daß kleine Gutsbesitzer sich hierzu lieber fremder Arbeiter bedienen, weil sonst durch den Tod eines solchen Handwerkers Stockung in das ganze Geschäft kommen könnte. Ueberhaupt ist sehr begreiflich, daß vor dem Aufkommen einer zahlreichen Handwerkerklasse, für alle Bedürfnisse mit Ausnahme der Metallgeräthe, jede Haushaltung selbst Sorge trug, nach dieser Zeit dieselben Arbeiten von den Reichen fabrikmäßig (durch ihre Sklaven) betrieben wurden.

Nach dieser Ausscheidung des nicht mehr Wesentlichen sind die nothwendigen Bestandtheile eines Landguts ein urbares Feld (ager), die nöthigen Wohn- nnd Wirthschaftsgebäude (mit dem Gesammtnamen villa bezeichnet), die Arbeiter, Vieh zur Bestellung und Düngung des Ackers, und Ackergeräthschaften. Weil aber die Ernährung des Viehes in der Regel aus dem Besitzthum herbeigeschafft werden muß, so ist, wo dieselbe nicht durch besondere An-

1) Ein Ausspruch, der in seinem Werke, wie es uns erhalten ist, fehlt, wird von Plin. angeführt und mag seine spätere Ansicht über diese Sache enthalten. Auf die Frage was das erste im Landbau? antwortete er: gute Weide; was das zweite: ziemlich gute Weide; was das dritte: schlechte Weide.

Folgende Rangstufe giebt Cato in der verschiedenen Nutzung der Felder an 1) Weinpflanzung (vinea); 2) bewässerte Gärten (horti irrigui — nicht Wiesen); 3) salietum, Weidengesträuch zu Flechtwerk und Selbstbereitung der ländlichen Werkzeuge; 4) Olivenpflanzung (olivetum); 5) Wiese (pratum) 6) Getreidefeld (campus frumentarius); 7) Bauholz (silva caedua); 8) Baumschulen (arbusta) besonders auch zur Gewinnung der Stäbe für den Weinberg unentbehrlich — wie auch unsre Weinbauern wissen; 9) Eichenwald wegen der Schweinemast (glandaria silva).

pflanzungen erzielt wird, eine Wiese- oder Weide-Fläche außerdem nöthig. Andre Grundstücke wie Waldung, Gärten, Wein- und Olivenpflanzungen mit ihrer eigenthümlichen und bedeutenden Nutzung mögen gleichfalls ausgeschlossen bleiben.

Das Landhaus (villa, davon unser Weiler) bestand aus drei Theilen, der Wohnung (urbana [1]), dem Gesindehause (rustica) und den Speichern (fructuaria). Eine gesunde, und für Italien besonders eine luftige Lage ward zuerst berücksichtigt. Man wählte außerdem am liebsten eine Stelle, wo Holz und Fluß- oder Quellwasser in der Nähe war, und vermied besonders eingeschlossene Thäler. In einer hügligen Gegend soll nach Columella's Vorschrift [2]) eine Stelle am untern Abhang, vor den Winden geschützt und mit guten Weiden in der Nähe, gewählt werden; die Schlafzimmer im Sommer sollen nach dem Mittag [3]) des Aequinoctiums, die Speisezimmer nach dem Aufgang des Wintersolstitiums, die Winterschlafzimmer nach dem Aufgang des Wintersolstitiums, die Speisezimmer nach dem Untergange des Aequinoctiums gerichtet sein, damit jene immer die kühlere, diese die wärmere Lage haben. Die Spaziergänge sollen nach dem Mittag des Aequinoctiums gehn, damit sie im Sommer Kühle, im Winter Sonne haben.

Die anschließenden Wirthschaftsgebäude müssen mit diesem einen Halbkreis oder ein Achteck bilden [4]), oder getrennte Gebäude sein, die durch Hallen mit einander in Verbindung stehn. Das Gesindehaus muß eine hohe, große Küche haben, die zum Aufenthalt der Arbeiter bei schlechtem Wetter dient (Varr. I, 4 verlangt, daß der Verwalter [5]) neben dieser und zunächst an der Thür seine Wohnung habe, damit er Alles beaufsichtigen könne). Die Gemächer der freigehenden Sklaven sollen nach dem Mittag des Aequinoctiums sehn: die geschlossenen (ergastularii) in engen unterirdischen Kammern, mit Luftlöchern, die von der Erde nicht zu erreichen sind: die Ställe des großen Viehs sollen nach Winter und Sommer mit der Lage wechseln: Schafe und Ziegen im Winter unter Dach, im Sommer hinter hohem Gehege (parietibus altis circumsepta): Kuhställe müssen 9—10 Fuß breit sein und nicht höher, als daß man bequem darin stehen kann. Die Hirten müssen ihre Kammern neben dem Vieh haben, einer dem andern nahe, damit sie sich gegenseitig beobachten können. Wein und Oel wird in den untern Gemächern, Heu und Getreide in den obern aufbewahrt, und dieses in kalten Räumen, deren Fensteröffnungen

1) pseudourbana bei Vitruv., praetorium bei Palladius.

2) Col. I, 6.

3) Nach dem relativen Sonnenauf- und Untergang bestimmt er die Lage der Gemächer: die Stelle, wo die Sonne im Aequinoctium aufgeht, nennt er den Aufgang des Aeq., die entgegengesetzte den Untergang desselben, die zwischenliegenden Himmelsgegenden Nord und Süd des Aequin., so auch die Himmelsgegenden nach dem Aufgang im Wintersolstitium u. s. w.

4) Gesner zu der angeführten Stelle.

5) Wenn kein Thürhüter (ostiarius) da ist: zuweilen war dieser wie ein Hund angekettet, daher auch catenarius. Col. bestimmt dem Rechnungsführer (procurator) sein Zimmer über dem Verwalter, damit er diesen wieder controllire: Fruchtkammern und Schuppen für die Geräthe müssen hinter den Zimmern beider sein.

(nicht Fenster) nach Norden gehen, was zur längern Aufbewahrung förderlich ist; die Aufbewahrung in unterirdischen Gruben (siri genannt) fand in den Provinzen Statt, bewirkte aber oft das Auswachsen des Getreides. Gegen den Kornwurm wurden die Wände mit einem Gemisch aus Lehm und Oeltrübern (amurca) bestrichen. Das Aufrühren des Getreides und Lüften hält Col. für schädlich, weil die verdorbene, besonders die vom Kornwurm angefreßne, Frucht in einer andern Lage die gesunde mit anstecke. Für Bäder ward, wie überall bei den Römern, sowohl bei Herren als Sklaven rühmlichst Sorge getragen. Abgesondert von diesen Gebäuden (circa villam) war der Backofen und die Mühle (pistrinum); von zwei Teichen diente einer, das Vieh zu schwemmen: der andere für die Haushaltung zum Abspülen. Zwei Düngerplätze (sterquilinia) sind erforderlich für jungen und alten einjährigen Mist: erst dieser wurde meistens für die Felder bestimmt. Der Boden der Stelle war gepflastert, damit die Erde ihm die nährenden Kräfte nicht entziehe: dann kann derselbe besser angefeuchtet werden, was häufig geschehen muß, damit der Unkrautsame vernichtet werde. Nachdem aller Kehricht aus den Ställen aufgeschüttet ist, wird das Ganze mit Reisern bedeckt, damit es durch Winde und Sonnenstrahlen nicht austrockne. Einer Scheune bedurften die Alten nicht, da alles Getreide bekanntlich auf offner Tenne durch Walzen (tribulae) ausgekörnt wurde: doch mußte ein bedeckter Schuppen (nubilarium) in der Nähe sein, um es bei eintretender schlechter Witterung bergen zu können.

Was die Arbeiter betrifft, so berichtet hierüber Varro (de R. R. III, 17). Alle Aecker werden entweder von Sklaven oder von Freien, oder von Beiden bearbeitet; von Freien, entweder wenn sie selbst arbeiten, wie die meisten geringen Leute (pauperculi) mit ihrer Familie (in unserm Sinne, cum sua progenie), oder durch bezahlte Leute und auf Tagelohn für einzelne Geschäfte angenommene Arbeiter [1]), (besonders für Erndte und Weinlese). Die coloni [2]) und partiarii, wovon schon die Rede war, sind natürlich freie Leute, die Geschäfte für eigne Rechnung machten. Die Lage der Sklaven auf dem Lande war in der spätern Zeit der Republik gewiß die traurigste, da der Grausamkeit der Herren nicht mehr durch censorische Noten (welche gegen den Zeitgeist durchzusetzen selbst Cato schwer ward) gesteuert werden konnte: erst durch die kaiserlichen Verordnungen ward ihr Schicksal wieder gemildert. Col. erzählt, wie zu seiner Zeit die schlechtesten Sklaven wie zur Strafe aufs Land geschickt, und solche Subjecte selbst als Verwalter (villici) eingesetzt würden. Man müßte von Schriftstellern, welche den Landbau zu Ehren bringen wollen, eine edlere Berücksichtigung, als was der Vortheil des Herrn erheischt, erwarten. Cato [3]) verlangt

1) conducticiis liberorum operis. Auch Schuldknechte erwähnt Varro noch in Asien, Aegypten und Illyrien.

2) Die erstern sind nicht mit den colonis adscriptitiis der Kaiserzeit zu verwechseln, die Sklaven waren und auf dem Grund und Boden bleiben mußten: eine Maßregel, die genommen werden mußte, um dem Lande Arbeiter zu erhalten, die sonst schaarenweise entliefen oder von den Verkäufern, zum Schaden der Käufer, zurückgehalten wurden. Auch kann man sie mit den frühern Sklaven gleichbedeutend halten, nur daß man sie als Inventar (instrumentum fundi) ansah.

3) Cato 5.

zwar, daß der Sklav vom Verwalter mild behandelt, aber doch das Aeußerste nach dem Willen des Herrn von ihm verlangt werde; und Plutarch erzählt im Leben des Cato, daß er mit Sklaven einen entehrenden Handel getrieben und der bessern Arbeit wegen immer alte Sklaven verkauft und junge gekauft habe; was er weiter von ihm berichtet, spricht auch Varro [1]) als seine Meinung aus. Col. [2]) endlich räth strenge Aufsicht, Zurückhaltung von Märkten, Besuchen, gestattet dagegen nach alter Weise für die Bessern die Theilnahme am Mahl des Verwalters und gemeinschaftliche Ergötzungen (circa larem). So billig er hier erscheint, so gefühllos spricht er von den gefesselten Sklaven, deren Ketten er jeden Monat zweimal zu untersuchen empfiehlt. Wie er ihre Behausung eingerichtet wissen will, ist bereits oben gesagt. Dieselben Leute heißt er in die Weinberge schicken, ein Beweis, wie selbst unter dem milden Italienischen Himmel diese Arbeit als die beschwerlichste galt. Die Kleidung der Sklaven waren Felle (pelles manicatae) und eine Art Kapuze, deren Kragen von hinten über den Kopf gezogen wurde (saguti cuculli). Ihre Nahrung bestimmt Cato [3]) auf 4 modii (1 Scheffel Waizen), doch ist entweder die Zahl der Arbeiter, oder die Zeitbestimmung ausgelassen; der Verwalter, die Verwalterin, der Schäfer erhalten 3/4 Scheffel; die Kettensklaven erhalten 4 ℔ Brod, wenn sie im Weinberge arbeiten 5 ℔; dazu einen Wein, der aus einem Wasseraufguß [4]) auf die zurückbleibenden Träber gewonnen wird. Auch diese Sklaven konnten durch Vergünstigung ein Eigenthum (peculium) erwerben, das bei ihnen meist in besondern Stücken Viehs, die sie auf dem Gute des Herrn zu halten befugt waren, bestand. Col. tadelt diese Sitte, weil sie zu Unterschleifen führe.

Die für die Bestellung des Ackers nöthigen Thiere und Werkzeuge (instrumentum semivocale et mutum, wie es Varro nach der Volkssprache nennt, die Arbeiter bilden das instrumentum vocale), können hier nur in der Kürze genannt werden, da die Behandlung, Fütterung, die Vervollkommnung der Raçen, die Veterinärkunde sehr ausführlich (letztre in einem besondern Werke des Gargilius martialis) von den Alten behandelt ist, und die Beschreibung der letztern, da sie meist nur gelegentlich genannt werden, große Schwierigkeiten hat.

Das gewöhnliche Arbeitsvieh für den Acker waren Ochsen, auf leichterem Boden auch Kühe, nie Pferde; diese wurden zu Gespanndiensten, wie auch die Maulesel, die Esel meist zum Tragen, die schönen auch zum Reiten gebraucht. Die Zahl wird nur für Oliven- und Wein-Pflanzungen angegeben; für jene rechnet Cato 3 Ochsen auf 240 Morgen, Varro ein Gespann [5]) auf hundert Morgen, dazu 3 Esel zum Anfahren des Mistes und 1 Müheneset (zum Treten des Rades), für 100 Morgen Weinberg ein Gespann Ochsen, ein Gespann Esel und wieder einen Rad-Esel. Die Arbeiten werden einzeln mit Angabe der Zeit angegeben, wovon später.

1) Varro II, 10. 9.
2) Col. XI, 1.
3) Cat. I—IV.
4) lora genannt. Die Bauern des Rheinlandes bereiten ein ähnliches Getränk, das sie Klaret nennen.
5) C. 10, Var. I. 19. Col. II, 12.

Die Fütterung für diese wie für den übrigen Viehstand zu bestreiten, wurden theils Weidegang, der überall Statt fand, da man keine Sommerstallfütterung kannte und der Winter kurz war, theils Wiesen, die sorgfältig gehalten, wo es vortheilhaft war, bewässert, wo dies nicht, von Moos und Unkraut gereinigt und gedüngt wurden, theils mit Futtergewächsen bestellte Felder angewandt. Die ersten waren öffentliche oder Privathütungen, Brachweide gewiß selten; für die erstern wurde dem Censor, der die Stückzahl genau verzeichnete, Abgaben gezahlt. Die Wiesen müssen in hoher Cultur gestanden haben, doch wurden auch verdorbene Wiesen in Felder verwandelt und hierauf erneuerte Wiesen geschaffen; das dabei übliche Verfahren weicht wenig von den durch unsre Oekonomen angegebnen Vorschriften ab. [1])

Die Unterhaltung der Wiesen, sagt Col. [2]), verlangt mehr Aufmerksamkeit, als Arbeit. Im Herbst und Winter müssen Binsen und strauchartige Pflanzen ausgerodet werden; im Frühling, im Sommer kleineres Unkraut (intuba et solstitiales spinae), die Steine müssen abgelesen, auf die mit Moos bewachsenen Asche und neuer Grassaame gestreut werden: das beste ist aber, solche gleich umzuackern, da diese Mittel nur vorübergehend wirken.

Wenn eine Wiese erneuert wird, so pflegt sie zugleich eine reiche Getreide-Erndte zu gewähren. Man ackere sie demnach im Sommer und Herbst sorgfältig um, säe dann das nächste Jahr Rüben, Kohl [3]), auch wohl Bohnen, darauf im folgenden Getreide; nachdem nun der Acker von neuem umgearbeitet ist und die noch zurückgebliebenen Wurzeln des Gestrüpps vertilgt sind, säe man Wicken und Heusaamen, ebene die Fläche mit der Egge, und zerschlage alle Erdklöße. Wenn die Wicken reif sind, und ihr Saame schon anfängt, auszufallen, lasse man sie mähen [4]): hierauf kann, wenn der Boden fest genug ist, Wasser übergeleitet werden (im leichten Boden würden die Wurzeln nicht fest genug sein und leicht weggespült werden); wenn die Gräser aufschießen, müssen sie mit der Sichel geschnitten werden, eine Beweidung ist aber schädlich, weil das Vieh den weichen Boden eintritt und so die Gräser nicht feste Wurzel fassen läßt; ist im folgenden Jahre der Boden trocken genug, so kann das kleinere Vieh zur Weide zugelassen werden, das große aber erst im dritten Jahr: die Düngung [5]) muß zu Anfang des Frühjahrs geschehn — und zwar im Neumond (luna silenti).

Die angepflanzten Fütterungsgewächse waren Luzerne (medica) [6]), deren Anbau sehr verbreitet war: sie dauerte zehn Jahre und konnte 4—6 mal in jedem gemäht werden. Das

1) Col. II, 18. Das Gras wurde entweder grün verfüttert oder als Heu aufbewahrt: das zweite Heu oder Grummet (cordum genannt), kommt bei Col. VII, 2 vor.

2) Col. II, 18.

3) brassica napus und brassica rapa.

3) Var. I, 49. Das Gras wurde gemäht, wenn die Halme anfingen, dürr zu werden. Es wurde in Haufen getrocknet, und wenn es eingefahren war, eine Nachmaht angestellt, damit die Wiese völlig glatt wurde, welches sicilice pratum hieß.

5) daß die Römer einen großen Theil ihres Düngervorraths auf die Wiesen brachten, geht aus Cato's Angabe c. 29 hervor, wiewohl hier von keiner damit verbundnen Feldwirthschaft die Rede ist.

6) Col. II, 11. Virg. G. I, 215.

Feld wurde dazu im Winter aufgebrochen, im Frühjahr (Febr. und März) zweimal umgeackert und die Schollen zerpülvert: hierauf wurde es in Beete von 50 Fuß Länge und 10 Fuß Breite abgetheilt und mit altem Miste gedüngt: wenn der Same ausgestreut ist, muß er schnell eingeeggt werden, damit er an der Sonne nicht austrockne. Hiernach darf kein Eisen mehr den Boden berühren: dagegen muß mit hölzernen Werkzeugen alles Unkraut, was die zarten Pflanzen sonst erstücken würde, vertilgt werden.

Den Klee erwähnt der jüngere Plinius beiläufig und ohne Angabe der Art [1]), doch so, daß er als häufig vorkommende Pflanze erscheint.

Sehr gewöhnlich war das foenum graecum, das die Landleute auch siliqua nannten: es galt als allgemeine Futterpflanze. Es ward auf schwerem Boden, auf leichtem Ervum (ervum ervilia bei Sprengel Gesch. d. Botanik) gezogen. Die Wicke wird als Futterfrucht sehr gerühmt, auch Hafer, grün gemäht, und eine Kleeart (ocymum) [2]). Von Hülsenfrüchten wurden außer den angegebenen, als menschliche und thierische Nahrung zugleich, Bohnen, Erbsen, Linsen, Kichern (cicercula), dem pisum sativum [3]) ähnlich, (nach Sprengel in Frankr. unter dem Namen guiroutte, in Ital. bisota), angebaut. (Ein Gemenge aus Gerste, Wicken und andern Schotenfrüchten). [4])

Die Lupinen [5]), über deren Lob als Futter alle Stimmen des Alterthums sich vereinigen, wurden auch von Menschen genossen.

Laub von Eichen, Pappeln, Ulmen, Feigen ward viel verfüttert, selbst Stroh. Zur Einstreuung wurde Laub oder Stroh genommen. [6])

Eines der nützlichsten Gewächse, ja als das vorzüglichste von allen anerkannt, war der cytisus [7]) (nach Sprengel Gesch. d. Botanik medicago arborea), eine Pflanze, die sich noch einzeln auf den griechischen Inseln, (woher sie stammt, denn ihr Name wird von der Insel Cythnus abgeleitet) und im südlichen Italien findet. Sie [8]) gedieh auf dem schlechtesten Acker und wurde, nachdem das Land in kleine Beete gepflügt war, aus Samen oder Setzlingen, 4 Fuß von einander entfernt, gezogen. Nach 3 Jahren ward das Laub verfüttert. Es wirkte besonders auf Milchergiebigkeit. Im grünen Zustand werden 15 ℔ auf ein Pferd,

1) Dioscor. nennt λωτὸς τριφυλλος.

2) Cat. 27. 35. Pl. XVIII, 16.

3) Col. II, 10. 19.

4) farrago Col. I, 31, auch sonst häufig genannt.

5) Pl. XVIII, 14. Col. II. 10. Cat. 3. Col. II, 7. Das beste Futter ist Lucerne und foenum graecum; ebenso Wicken; dann Erbsen (cicera), Erven und Gemenge aus Gerste.

6) Cat. 4. Stroh zur Fütterung der Rinder bei demselben.

7) Col. V, 12.

8) Das Holz war nach Theophr. hart wie Ebenholz. Nach Dioscoirdes war es eine weiße Staude, deren Zweige eine Elle lang, die Blätter wie bei dem foenum graecum stehend und dem Klee ähnlich, doch kleiner und mit stärkern Adern; es war wohlriechend, wie weißer Senf, die Frucht im Geschmack grünen Kichern ähnlich.

20 ℔ auf ein Rind gerechnet. Trocken war es zu kräftig und mußte mit Wasser vermischt werden. Im Ganzen war das Maaß der Fütterung sehr reichlich. Cato rechnet auf ein Joch Ochsen jährlich 30 Scheffel Lupinen oder 30 Scheffel Eicheln — 580 ℔ Ocymum, 5 Scheffel Bohnen, 7½ Scheffel Wicken. [1])

Von der übrigen Viehzucht sei hier nur noch bemerkt, daß Schafe meist von gröberer Wolle und zur Milch- und Fleisch-Nutzung gehalten wurden: die aufmerksame Pflege, welche feine Heerden (besonders die Milesischen, Attischen, Tarentinischen) verlangten, die zum Schutz der Wolle und gegen die Nachtheile der Witterung in Felle eingenäht [2]) wurden, (daher auch pellitae genannt), hielt von der Zucht feinwolliger Schafe zurück. In dieser Beziehung waren die Ziegen fast eben so nützlich, und nach der Beschaffenheit des Landes oft viel vortheilhafter [3]). Große Stutereien von Pferden, Mauleseln, Eseln [4]), für welche der Luxus der Hauptstadt hohe Preise gewährte, waren nicht ungewöhnlich. Für große Heerden war ein der Spanischen Mesta ähnliches Wanderungssystem, womit noch das Recht verbunden war, zu beiden Seiten der Wege eine nicht in die Limitation begriffene Landstrecke (subseciva) abzuhüten. Für solche pflegten die Winterweiden in den warmen Ebenen (z. B. Apuliens), die Sommerweiden [5]) auf den Höhen des Apennies (in Samnium) zu liegen. Als Mastvieh waren Schweine in Italien ganz besonders geschätzt und die Gegenden am Po, wie im südlichen Etrurien und Samnium [6]), am meisten dazu geeignet.

Unter den Werkzeugen ist natürlich der Pflug das erste und wichtigste: leider haben wir nur eine dichterische Beschreibung davon. Diese in Verbindung mit einer kurzen Aufzählung der verschiednen Pflugarten bei Plinius, und die Stellen, wo seine Anwendung gelehrt wird, haben sehr verschiedene Ansichten über die Construction desselben veranlaßt, woraus im Ganzen Folgendes hervorgeht.

Der Pflug [7]) der Alten war, was jetzt in der technischen Sprache ein Haken oder Hakenpflug heißt: er hatte kein Rädergestell, sondern bestand aus folgenden Theilen: ein Pflughaupt [8]) mit der Schaar, (jenes dentale, dieses vomis genannt), welches Haupt mit

1) C. 60. Bei dem Heu scheint die Zahl zu fehlen: an einer andern Stelle giebt Cato als tägliche Futtermasse für einen Ochsen 40 Pfund Heu an.

2) Ein ähnliches Verfahren wird von Tessaux in Dingler's Polytechnischen Journal angeführt und empfohlen.

3) bes. Virg. Ge. III.

4) Die Esel, in südlichen Ländern überhaupt kräftiger und schöner, wurden viel häufiger, als bei uns genutzt: die vorzüglichsten waren die Peleponesischen. Varro giebt den Preis eines edlen Esels aus der Gegend von Reate auf 6000 sestertien oder 200 Rthlr. an.

5) Ein ähnliches System findet im mittlern Italien noch jetzt Statt.

6) Str. IV, 4.

7) Die Beschreibungen des Römischen Pflugs in besondern Dissertationen von Schulz 1812 und Richtsteig 1818 sind dieser Darstellung zu Grunde gelegt.

8) Das Haupt hatte nach Virg. einen doppelten Rücken (duplicem dorsum), was Schulz durch zwei in einem spitzen Winkel (nach Art einer offnen Mausefalle) auf einander liegende Bretter erklärt: eine genaue Anschauung dieser Vorstellung kann freilich nur durch Abbildungen, die der Schrift beigefügt sind, erreicht werden. Die Anwendbarkeit eines solchen Pfluges hat der Verfasser jener Schrift durch eigne Versuche erprobt.

der Deichsel (temo) durch einen gekrümmten Baum (bei dem Meklenburgischen Haken ebenfalls befindlich und der Krummet genannt) in Verbindung stand. Dieser hieß buris; zur stärkern Befestigung war der vordere Theil der buris [1]), durch eine starke Querstange (der Geiessäule des Meklenburger Hakens entsprechend) zum zweitenmal mit dem Haupte verbunden. Eine Handhabe oder Sterze (stiva) ging hinter dieser Querstange und ihr ohngefähr parallel durch die buris in das Pflughaupt; an diese drückte der Pflüger, wenn der Pflug tief gehen sollte, während unsere Räderpflüge dann gehoben werden müssen. Zur Vermehrung der Hebekraft konnten die Ochsen näher der Schaar gespannt werden, an einem Nagel, der in verschiedene Oeffnungen der Deichsel gestellt werden konnte. Das Joch, welches den Pflugstieren um den Nacken gelegt wurde, (wobei nach dem Urtheil der Alten die Thiere weniger leiden, als wenn es um die Hörner liegt), wurde in die genannten Nägel eingefügt, Leitzäume (retinacula) waren selten nöthig, da der Pflüger durch seine Stimme treiben und lenken mußte. Zuweilen erhielt der Pflug noch ein Vorgespann (protelum). Die Bestimmung des Pflugs war, die Erde schief abzuschneiden und umzulegen, zu welchem Zwecke er schräg gehalten wurde, bis bei der Rückkehr des Pflugs in der Furche diese durch einen graden Schnitt wieder geebnet ward. Sollte die Erde höher aufgeworfen werden, was bei dem Beete-Ackern und Saat-Pflügen geschah, wurden an beiden Seiten (bewegliche) Bretter, Streichbretter (aures bei Virg. angelegt und jedesmal nach der Landseite gestellt, so daß die Pflugseite offen blieb. Aus dieser Construction wird ferner dargethan, daß die Römer in Reihen säeten, und die Saat mit dem Pfluge bedeckten, welches lirare hieß. Die Annahme einer Drillcultur nach dem System der Engländer wird durch das Unterpflügen der Saat widerlegt.

Andre Ackerinstrumente waren Irpex (bei Cat. 10 urpex, nach Varr. auch sirpices genannt) ein gerader Baum [2]) (regula) mit vielen Zähnen, von Rindern gezogen und zur Vertilgung des Unkrauts gebraucht.

Rastrum zum Verkleinern der Erdklöße mit der Hand geführt, und demnach eine Hacke, [3]) außerdem aber auch ein der Egge ähnliches Instrument und gezähnt, um die Erde aufzukratzen. [4])

Sarculum [5]) theils einfach, theils zweispitzig, diente gleichfalls zum Reinigen der Saat,

1) buris von seiner Aehnlichkeit mit einem Ochsenschweif (βους ουρα).

2) Varr. de l. l. IV. Festus nennt es eine Art von eisernem Rastrum mit vielen Zähnen, zur Vertilgung der Unkräuter; vierzähnig bei C. 10.

3) Celsus bei Non. III, 190. Omnia rastra et attollunt et adigunt und Gloss. Phil. durch δικελλα erklärt. So auch Virg. Ge. I, 94 und 155.

4) Varr. IV, 36. wo diese auch rutabri genannt wurden — quibus dentalibus penitus eruunt terram atque eruunt, die Ableitung von radere.

5) Simplices vel bicornes Pallad. Jun.

wie zum Verkleinern[1]) des Bodens und ward offenbar mit der Hand geführt.

Crates hätte eine mehrfache Bedeutung: einmal ein gezähntes[2]) Werkzeug zum Unterscharren der Saat, dann ein Flechtwerk als Hürde[3]) gebraucht, zum Absperren des Viehs, auch mit Steinen bedeckt zur Walze[4]) gebraucht, endlich als Schleife zum Herbeischaffen des Düngers[5]).

Occa die gewöhnliche Egge mit hölzernen oder eisernen Zähnen, die auf dem Boden fortgezogen die Schollen zermalmte, die Feldfläche ebnete und die Saat bedeckte[6]). Das Mäh-Instrument war falx, Sense oder Sichel. Es gab davon 2 Arten, die kurze Italische, (wegen des vielen Gestrüpps (vepres) auf den Feldern, hier vortheilhafter), und die lange Gallische, auf größern Feldern brauchbarer, weil sie das Getreide in größern Schwaden abhieb[7]). Auch Wein- und Obstmesser wurden so genannt[8]).

Rastellum war eine Harke zum Zusammenwerfen des Getreides[9]). Tribula, traheae waren Bretter, mit Steinen bedeckt, oder Wagen ohne Räder zum Auskörnen des Getreides; Columella räth statt derselben schon Dreschflegel (fustes) an.

Vannus war ein Sieb zum Reinigen des Getreides.

Die weitern zum Mahlen und Backen bestimmten Geräthschaften, obgleich im weitern Sinne zur Landwirthschaft gehörig, müssen, wo es sich nur vom Feldbau handelt, einstweilen unberührt bleiben: dagegen nun über die Feldbestellung selbst etwas mitgetheilt werden.

Die Producte, welche auf dem Acker (ager) oder Getreidefeld gezogen wurden, waren theils zu menschlicher, theils zu thierischer Nahrung bestimmt. Von den letztern sind die wichtigsten schon genannt und bedürfen hier nur einer Erwähnung, in sofern sie auf die Behandlung des Bodens und den Fruchtwechsel Bezug haben.

Die älteste Nahrungsfrucht der Römer und deswegen zu Opferungen, Weihungen, überhaupt zu religiösen Verrichtungen nach alter Sitte gebraucht, war Spelz (far oder adoreum[10]),

1) Hor. I, 1 braucht den Ausdruck terram sarculo findere. Plin. XVIII, 19. arare sarculo.

2) Pl. XVIII, 18.

3) Hor. Ep. II, 45. Liv. X, 38 wo die Samniter damit einen Raum für ihre Berathungen abgeschlossen und mit Zelten bedeckt hatten. Sie wurden von Weiden oder Arbutus-Zweigen geflochten (viminea, arbutea bei Virg.), von Feigenzweigen Cato 48, auch von Riedgräsern und Farrenkraut Col. XII, 15.

4) Darauf deutet Plaut. Poen. V, 2, wo zugleich wie Liv. I. eine alte Todesstrafe, wobei der Krieger mit einem so beschwerten Geflecht bedeckt ward,

5) stercorariae Cato 10.

6) Col. II, 18. Nach dieser doppelten Bestimmung wird die Ableitung bei Varro v. occaedere, zerschneiden, bei Cic. von occaccare (ac. fruges die Saat bedecken) gemacht,

7) Die Halme wurden hier in der Mitte durchgehauen; kleine Aehren wurden von der Sense nicht erreicht. Plin. XVIII, 28.

8) Cato c. 11 nennt falces arboreae, foenariae, ruscariae, silvaticae, vineaticae,

9) Varro de R. R. I, 49.

10) Dion. II, 25 sagt es ausdrücklich und die Beschreibung bei Theoph. stimmt dazu. Pl. XVIII, 19 ist der einzige, der widerspricht; wie es scheint, ohne Grund.

die Zea der Griechen). Nach Col. [1]) gab es 3 Arten: clusinum, vennucatum und halicastrum [2]).

Gerste (hordeum) war den Griechen, was Spelz den Römern. In Rom erhielten die Ritter ihre Fourage in Gerste [3]) (hordearium), es war die Nahrung der Sklaven und zwar der Gladiatoren, und wenn Soldaten gestraft werden sollten, ward ihnen Gerste statt des Waizens zur Nahrung gereicht [4]). Es wurde zweizeilige, vierzeilige und sechszeilige [5]) unterschieden. Stroh und Spreu davon werden vorzüglich gerühmt, so wie, daß sie am wenigsten dem Mißrathen und dem Brande ausgesetzt sei. Das Korn war bald mehr länglich bald rundlich, weißer oder dunkler, röthlicher. Plinius räth deshalb Waizen nur für den eignen Gebrauch der Wirthschaft zu bauen — das übrige Land mit Gerste zu bestellen.

Waizen (triticum), wovon 3 Arten; der schwere Winterwaizen (robus) [6]), eine weißere und leichtere Art, siligo genannt [7]) — und der Sommerwaizen. Von den ersten beiden Arten meldet Pl. [8]), daß sie selten constant sind, und die zweite meist nach zwei Jahren in die erste Art übergehe. Er galt als sehr bodenaussaugend.

Roggen (secale) wird nur ein einzigesmal bei den Alten genannt, doch muß dieser Name der in der Franz. und Ital. Sprache sich erhalten hat, als ein mehr sicheres Merkmal gelten, als die Beschreibung [9]). Die Tauriner (Turiner) nennen das secale (auch asia?) das schlechteste Getreide und nur den Hunger abzuwehren tauglich, mit üppigen doch dünnen Halmen — von erbärmlich grauem Ansehn (nigritia triste), aber schwer im Gewicht. Man mischt Spelz damit, um seine Bitterkeit zu mäßigen, und es widerstrebt auch dem Magen: es wächst auf jedem Boden, bringt hundertfältige Frucht und düngt das Feld, worauf es gestanden.

Hafer [10]) (avena) scheint nur als grünes Futter angebaut worden zu sein, natürlich daß man dann auch einigen Samen zur Saat zog. Weit häufiger kommt er als Unkraut (avena sterilis) vor.

1) Col. II, 6.

2) Das erste, welches weißer und leichter war, erklärt Sprengel Gesch. d. Botanik I. S. 127 für triticum spelta; das zweite für hordeum secocritum; das dritte, welches das schwerste war, nennt Nb. l. c. triticum zea; dies war eine Sommerfrucht. Pl. XVIII, 11. Dreihundert Jahre bauten die Römer von Getreide nur den Spelz an.

3) Dion. Hal. II.

4) Veget. L. XIII.

5) Pl. XVIII, 18.

6) wahrscheinlich der rothe Waizen.

7) ohne Grannen.

8) Pl. XVIII, 18.

9) Die Stelle ist bei Pl. XVIII, 40. Es ist übrigens von Plin. bekannt, daß er bei seinen Angaben die erste beste Nachricht, die ihm geworden, benutzt hat. Pontedera zu Col. II, 9 sucht jedoch zu beweisen, daß hord. hexastichum daselbst für Roggen zu nehmen sei, far adoreum für Gerste.

10) Die Stelle in Virg. G. urit campum avenae segos scheint auf die reife Frucht zu deuten, da ein grünes Futter wohl den Boden nicht aussaugen konnte.

Endlich werden auch als Getreide zwei Hirsearten (panicum und milium) genannt [1]). Jenes ward im südl. Gallien und nördlichen Italien mit Bohnen zur Speise gemischt, von diesem bei den Sarmatischen Völkern und in Campanien ein sehr süßes Brod bereitet.

Nach der Zeit der Aussaat wurde wie bei uns Winter- [2]) und Sommergetreide unterschieden: zu jenem wurden Waizen, Spelz und Gerste, zu diesem die Hirsenarten, Sommerwaizen [3]) (alica) und die verschiedenen Hülsenfrüchte gerechnet. Die Bohnen waren in der Regel eine Winterfrucht [4]).

Es bleibt noch übrig, die Behandlung des Bodens und der Pflanzen bei der Feldbestellung selbst anzugeben.

Die Beurtheilung des Bodens, seine Urbarmachung, die Erhaltung seiner nährenden Kraft durch Düngung und durch den Wechsel der Früchte, die Pflege und Behandlung derselben bis zur Einbringung in die Speicher oder Vorrathskammern sind diejenigen Dinge, die in Betrachtung kommen müssen.

Die Bodenarten wurden bei dem Mangel chemischer und mineralogischer Kenntnisse nur nach einem Gesamt-Typus [5]) klassificirt. Als Kennzeichen gelten Farbe, Geschmack, Gefühl, so daß warmer, dunkler, klebriger und süßer Boden meist für fruchtbar, eine entgegengesetzte Beschaffenheit für unfruchtbar gehalten wurde. Die genaueren Beobachter verwerfen diese Bestimmungen, besonders Columella und Plinius. Außerdem hatte schon Cato auf Beobachtung der wildwachsenden Pflanzen verwiesen. Schlehen, Brombeeren, wilde Birnen und Aepfel, Eichen, Binsen, Klee sind Zeichen eines guten Bodens [6]).

Nach dieser Verschiedenheit des Bodens richtete sich natürlich die Wahl der Düngungsmittel, Fruchtarten und das Maaß der Arbeit. Bei der spätern Vernachläßigung der Cultur war bei Vielen die Meinung verbreitet, der Boden altere und verliere seine Fruchtbarkeit [7]), welchen Wahn Columella dadurch widerlegen zu müssen glaubt, daß die durch die Pflanzen dem Boden entzogene Fruchtbarkeit vollständig durch Dünger ersetzt werden könne. Es galt hierbei aber nur, eine methodische Trägheit zu bekämpfen und die vormalige alljährliche

1) Jenes nach Spr. Gesch. d. Bot. I, 127 panicum Italicum oder Pfennig, dieses panicum miliaceum, die eigentliche Hirse.

2) Pl. XVIII, 24. 25.

3) Pl. XVIII, 10. 1.

4) nach Col. II, 8 wurde auch die zweizeilige Gerste (hordeum Galaticum) im Frühjahr gesäet.

5) als Sommerfrucht brachte sie wenig Spreu und kleine Schoten, daher das Sprüchwort der Bauern malle matura fabalia, quam trimestrem fructum. (fabalia, die Stengel und Hülsen).

6) Varro I, 9 nennt: lapis, marmor, rudus, arena, sabulo, argilla, rubrica, creta, pulvis, glarea, carbunculus.

7) Pl. XVIII, 6 führt die Stelle aus Cato an, die im gegenwärtigen Text dieses Schriftstellers fehlt. Zu den obigen sind genannt ebulum (?), bulbi minuti und herba pratensis, was als eingeschobne Erklärung von trifolium anzusehn ist. cf. Col. II, 2.

8) Col. II, 1.

Bearbeitung, die auf den kleinen Besitzungen ohne Zweifel Statt hatte, in Erinnerung zu bringen. Denn man wußte auch früher, daß nicht alle Früchte die Kraft des Bodens in gleicher Art erschöpften, und daß durch angemessenen Fruchtwechsel größere Ernten gewonnen wurden. Ja es ward einzelnen Pflanzen mit Recht eine Bereicherung des Bodens zugeschrieben und die in unsrer Zeit neu angeregte Düngungs-Methode durch untergepflügte Pflanzen (noch jetzt allgemein in Ober-Italien), war sehr verbreitet. Als bodenverbessernd galten Lupinen, Bohnen, Wicken [1]), Erven, Linsen, Erbsen. Alle Futterkräuter, die grün gemäht werden, verbessern nach Col. (l. c. 1) den Boden durch Halm und Wurzel, gereift verzehren sie die Bodenkraft. Eine Abwechslung von Halmfrüchten und Kraut- und Schotengewächsen, ward bei den Landwirthen bei alljähriger Bestellung der Aecker als vortheilhaft empfohlen, ohne daß jedoch hierbei ein gleichförmiges System beobachtet wäre. Denn der Ueberfluß der Futtergewächse bei den ausgedehnten Weiden ließ eine solche Zwischenfrucht weniger des Products als der Reinigung und Verbesserung des Bodens wegen anbauen. Zu Virgil's Zeiten war freilich auch die Brache sogar in jedem zweiten Jahre [2]) üblich, ja es lagen Felder viele Jahre nutzlos, deren Aufbruch wegen des vielen Strauch- und Wurzelwerks mühsam war; sie hießen vetereta. [3])

(Der Raum erlaubt für jetzt nicht, den Gegenstand zu Ende zu führen, weshalb die Fortsetzung später folgen wird.)

---

1) Cato 37. Col. II, 14. Pl. H. Nat. XVII, 8. Kichern wurden allgemein für erschöpfend, die cicercula aber von Col. l. c. als bereichernd erkannt. Hirse (milium und panicum) und Lein brennen den Boden aus; er klafft aus einander und muß sogleich wieder durch Dünger geheilt werden.

2) Virg. G. I, 70. Alternis idem tonsas cessare novata
Et segnem patiere situ durescere campum.
wo das durescere nicht Verhärtung des Bodens, sondern ein Schließen, und wie die Landleute sagen, ein Backen desselben bedeutet. cf. Richtsteig de vom. Rom.

3) Ein jährlich bestellter Acker hieß restibilis, ein Brachfeld novalis.

Schulnachrichten.

Wenngleich der Standpunkt, auf dem sich unsere höhere Bürgerschule am Schlusse ihres zweiten Schuljahrs befindet, sich aus der nachfolgenden Darstellung ihrer Lehrverfassung und der ihr zur Verwirklichung derselben zu Gebote stehenden Mittel am sichersten erkennen läßt; so erscheint es doch angemessen, daß die Anstalt bei einer kurzen Andeutung der seit der Abfassung des vorigen Jahresberichts eingetretenen Veränderungen sich zugleich mit dem Publikum über einige Punkte verständige, die nach den bisherigen Erfahrungen sich als nothwendige Bedingungen eines gedeihlichen Schulunterrichts ergeben haben, in sofern der Erfolg desselben durch die Mitwirkung der Eltern unserer Schüler bedingt ist.

Aus den beiden Klassen, mit denen die Schule zu Michaelis 1836 ins Leben trat (IIItia u. IVta, letztere in zwei gesonderten Abtheilungen), war schon zu Ostern 1837 die nächst höhere (IIda) hervorgegangen; mit der Errichtung einer Ima zu Anfang des jetzt geendeten Schuljahrs ist nunmehr ihre Entwickelung nach oben hin vollendet, und dadurch das ihr in dem Statute §. 17 gesteckte Ziel, die Befähigung ihrer Schüler zu der in dem hohen Ministerialreglement vom 8. März 1832 angeordneten Entlassungsprüfung und damit zugleich zu den an das Bestehen in dieser Prüfung geknüpften Berechtigungen, erreicht worden. Daß aber eine weitere Entwickelung der Schule nicht allein in jener, sondern auch in der entgegengesetzten Richtung stattfinden müsse und werde, war schon früher von sachverständigen Männern vorausgesehen, von dem Stadtverordneten-Collegium bei der Annahme des Statuts ausgesprochen, und bei der fortwährend steigenden Frequenz der IVta als ein so dringendes und unabweisbares Bedürfniß hervorgetreten, daß nicht nur die Trennung dieser Klasse in zwei einander untergeordnete und im Unterrichte ganz getrennte Abtheilungen beibehalten, sondern auch auf die Umwandlung der untern in eine wirkliche fünfte Klasse Bedacht genommen werden mußte. Diese letztere, und damit die vollständige Organisation von fünf Klassen ins Leben zu rufen, dadurch für die obern Klassen einen gründlichen Unterricht der Anfänger möglich zu machen, und durch die verminderte Schülerzahl der unteren Klassen diese auch denen zugänglich zu erhalten, welche für ihren künftigen Beruf nicht einer Vollendung des ganzen Schulcursus bedürfen — das ist das Ziel, auf dessen Erreichung jetzt das Bestreben der der Anstalt vorgesetzten Behörden gerichtet ist; und bei der kräftigen Unterstützung, welche dem Curatorium sowohl von Seiten des Herrn Oberpräsidenten, Freiherrn v. Vincke und der Königlichen Regierung zu Arnsberg, als auch dem Wohllöblichen Stadtvorstande zu Theil wird, läßt sich an einem endlichen günstigen Ausgange der deshalb angeknüpften Verhandlungen um so weniger zweifeln, als von ihm allein die segensreichen Folgen abhängen, welche der Staat und die Stadtgemeinde bei der Begründung der Schule für die Stadt und ihre Umgegend beabsichtigten. Damit jedoch bis zu dieser Zeit die einstweilige Trennung der IVta fortdauern könne, wurde von der Königl. Regierung auf den Antrag des Curatoriums genehmigt, daß der sein Probejahr an der höhern Bürgerschule abhaltende Candidat des höhern Schulamts, Carl Ehrlich aus Soest, für das Schuljahr 183⅝ interimistisch die Functionen eines sechsten Lehrers gegen eine Remuneration von 150 Thlr. übernehme.

Soll indeß die höhere Bürgerschule den wohlthätigen Einfluß, den sie durch die von ihr erstrebte wissenschaftliche und sittlich-religiöse Bildung ihrer Zöglinge auf das heranwachsende Geschlecht auszuüben bestimmt ist, wirklich erlangen, so bedarf es dazu, neben jener thatkräftigen Förderung ihrer Entwickelung durch die ihr vorgesetzten Behörden, auch einer entsprechenden Benutzung der durch die Schule für die Ausbildung der Jugend dargebotenen Gelegenheit von Seiten der Eltern. In letzterer Beziehung sind besonders zwei Umstände den Bestrebungen der Schule hindernd entgegen getreten, und wir fühlen uns durch die von uns gemachten Erfahrungen gedrungen, uns darüber gegen die Eltern unserer Schüler, und diejenigen, welche uns künftig ihre Söhne zuzuführen beabsichtigen, um so offener auszusprechen, je mehr es uns selbst um eine gründliche Durchbildung der uns anvertrauten Jugend zu thun ist. Sehr oft werden uns, insbesondere von außerhalb der Stadt wohnenden Eltern, Knaben angemeldet, welche bis zum 13. ja 14. Jahre und drüber die Elementarschulen besucht haben, und nach den aus diesen Schulen mitgebrachten Kenntnissen nur zum Eintritt in die letzte Klasse sich eignen, in welcher sie ihrem Alter und ihrer zugleich mit dem Alter vorgerückten Urtheilskraft nach in keiner Weise an ihrer Stelle sind. Aber selbst wenn in einzelnen Fällen solche Knaben neben dem Elementarunterrichte oder nach Vollendung desselben durch Privatunterricht eine Art von Vorbereitung für höhere Klassen genossen haben, so kann der Natur der Sache nach eine solche Vorbereitung durch einen einzelnen Lehrer — auch wenn dieser seiner Aufgabe in allen Stücken gewachsen wäre — niemals, weder an Gleichmäßigkeit noch an Gründlichkeit mit derjenigen Vorbereitung verglichen werden, welche den Schülern in den untern Klassen einer öffentlichen Lehranstalt zu Theil wird, daher auch die letztere nicht ersetzen, noch weniger überflüssig machen: sie beschränkt sich vielmehr erfahrungsmäßig auf die Anfangsgründe der französischen und allenfalls der lateinischen Sprache, läßt aber in beiden die nothwendige Sicherheit in der Formenlehre fast überall vermissen, und von Festigkeit in den Elementen der deutschen Sprachlehre, der Geschichte und Geographie ist dabei gar nicht, von der Mathematik kaum dem Namen nach die Rede. Auch solche Knaben haben wir wegen der Oberflächlichkeit und Unsicherheit ihrer Vorkenntnisse in den meisten Fällen der fünften Klasse zuweisen müssen, und nur einzelne zur Aufnahme in die vierte fähig befunden; sie werden daher ihrem Alter nach entweder die Anstalt vor der Beendigung des Schulcursus verlassen und aus ihr nur ein unvollendetes Stückwerk ins bürgerliche Leben mit hinüber nehmen, oder ihre Schulzeit bis in diejenigen Lebensjahre ausdehnen müssen, in denen der Regel nach der Eintritt in das eigentliche Berufsleben längst erfolgt, ja das erste Stadium desselben (die Lehrzeit) in den meisten Fällen zurückgelegt ist. Beabsichtigen daher die Eltern, ihren Söhnen bei dem Eintritt in ihren künftigen Beruf eine in sich abgeschlossene, zu einem wohlgefügten Ganzen abgerundete Schulbildung mitzugeben, so läßt sich diese nur erreichen, wenn die für die höhere Bürgerschule bestimmten Knaben mit dem Ende des 10., oder doch wenigstens des 11. Jahres in die Anstalt eintreten: sie können bei der Einrichtung unserer Elementarschulen in jenem Alter füglich die zur Aufnahme in die fünfte Klasse vorgeschriebenen Vorkenntnisse erlangt haben, und sind dann bei einigen Anlagen und regelmäßigem Fleiße im Stande, bis zur Confirmation die mittleren Klassen incl. IIItia zurückzulegen, oder wenn sie den ganzen Schulcursus vollenden sollen, am Ende des 16. oder 17. Lebensjahres mit einer tüchtigen Verstandesbildung und den zum Eintritt in die höheren Gewerbsbetriebe oder die den Schülern solcher Anstalten überhaupt offen stehenden Zweige des Staatsdienstes erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet nach abgeleisteter Entlassungsprüfung in ihren künftigen Lebensberuf überzutreten.

Von nicht minderer Wichtigkeit als der rechtzeitige Eintritt des Schülers in die Schule erscheint uns für das ganze Schulleben desselben der ihm etwa von den Eltern nothwendig erachtete Privatunterricht, wenn gleich dieser Angelegenheit nur selten die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Durch die von den vorgesetzten Behörden der Schule gegebene Einrichtung ist der Unterricht von Klasse zu Klasse genau abgestuft, jeder einzelnen Klasse ein solcher Lehrabschnitt zugemessen, und zugleich der Unterrichtsmethode eine solche Richtung gegeben, daß der öffentliche Unterricht allein hinreicht, dem Schüler für alle in den Lehrplan aufgenommenen Lehrgegenstände diejenigen Kenntnisse und denjenigen Grad von Ausbildung zu gewähren, deren er zum Aufrücken in die nächst höhere Klasse bedarf. Wir müssen daher die Privatstunden in den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts in der Regel für ganz überflüssig, bei der häufigen Collision der Lehrmethode in den meisten Fällen für schädlich halten; und können sie ausnahmsweise nur bei einzelnen neu eintretenden Schülern gut heißen, welche, durch die allgemeine Beschaffenheit ihrer Vorbildung für eine gewisse Klasse geeignet, in einem einzelnen Lehrfache noch zurückstehen, und nach ihrer ganzen Haltung zu der Erwartung berechtigen, daß sie das Mangelnde innerhalb des ersten Halbjahrs durch Privatunterricht nachholen werden. In solchen Fällen werden wir, wie bisher, auch künftig gern bereit sein, die Beaufsichtigung eines solchen Privatunterrichts, zu dem hier nie die Gelegenheit fehlt, zu übernehmen, und denselben dadurch wissenschaftlich und methodisch in derjenigen Uebereinstimmung mit dem Gange des öffentlichen Unterrichts zu erhalten, welche zu seinem gedeihlichen Erfolge, und zum schnellen und sicheren Erreichen des gewünschten Zwecks unerläßlich ist. Im Allgemeinen aber sehen wir uns zu dem Wunsche veranlaßt, daß diejenigen Eltern, welche sich nicht entschließen können die von ihren Söhnen bisher genossenen Privatstunden ganz aufzugeben, doch die Anzahl derselben, insbesondere in den kurzen Wintertagen, möglichst beschränken mögen, sowie uns einzelne vorgekommene Fälle zu der Bemerkung nöthigen, daß die Entschuldigung, ein Schüler sei durch Privatstunden an der Anfertigung der aufgegebenen Schularbeiten gehindert oder in der dazu erforderlichen Zeit beschränkt worden, nach den Schulgesetzen nicht berücksichtigt werden darf, und daß die Verlegung von Privatstunden in die dem Schulunterricht unmittelbar vorhergehende Tagesstunde wegen der dadurch herbeigeführten Schlaffheit und Abspannung der Schüler unzulässig ist.

Daß es unsre Absicht nicht sei, denjenigen Schülern, welche Liebe und Talent zur Musik haben, die nur im Wege des Privatunterrichts mögliche Ausbildung desselben zu verkümmern oder gar zu wehren, bedarf kaum einer besondern Erwähnung. Jedoch bezieht sich unsere Bitte auf Beschränkung der Privatstunden zur Winterszeit, sowie die daran geknüpfte Bemerkung auch auf diesen Zweig des Privatunterrichts.

I. Lehrverfassung.

A. Lehrplan für das Schuljahr 183⅞.

1. Prima.

Ordinarius: Rector Lorsbach.

a. **Sprachen.** Deutsche Spr. 2 St. Schriftliche und mündliche Darstellungen; Geschichte der deutschen Literatur nach Heinsius, vom Anfang bis auf die neueste Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der letzten (VII.) Periode seit Klopstock. Der Ordinarius. — Französische Spr. 4 St. Lectüre aus Moliere's Tartuffe und Racine's Athalie aus dem poet. Theile von Idelers Handbuch, mit fortlaufenden Uebungen in französischer Conversation und freien schriftlichen Arbeiten. Oberlehrer Dr. Mens. — Englische Spr. 4 St. Lectüre von Washington Irving The life and voyages of Christopher Columbus c. I — XXVII (im ersten Semester) dessen Fortsetzung dann der controllirten Privatlectüre überlassen wurde; im 2. Semester von Macbeth, a tragedy by Shakespeare, und um die Schüler mit der Tagessprache bekannt zu machen, einiger Blätter von Galignani's Messenger und dem Courier. Daneben Syntax der engl. Sprache nach Fick's Sprachlehre, mit darauf bezüglichen mündlichen und schriftlichen Uebungen. Dr. Schnabel. — Lateinische Spr. 5 St. Ausgewählte Abschnitte aus Livius Lib. I. II. III. und V. nach der in dem neuen Hall. Elementarwerke enthaltenen Chrestomathie. Virgil. Aeneid. Lib. I. II.; mit Exercitien, deren Stoff aus der römischen Geschichte, und abwechselnd auch aus Phaedrus Fabeln entlehnt wurde. D. Ordin.

b. **Wissenschaften.** Religion 2 St. Christliche Glaubenslehre: Allgemeine Einleitung; Lehre von der h. Schrift, von Gott und dem Menschen; Auswendiglernen von Beweisstellen und Kirchenliedern; Lectüre einzelner Abschnitte der heil. Schrift. Oberlehrer Daub. — Geschichte 2 St. Das Mittelalter, nach Grashof's Leitfaden für den Unterricht in der allg. Weltgeschichte, und mit Benutzung von Kruse's historischem Atlas. D. Ordin. — Geographie 1 St. Die Länder von Nord- Ost- und Südeuropa, mit Ausschluß von Deutschland, nach ihren statistischen Verhältnissen. Oberlehrer Dr. Mens. — Mathematik 4 St. Darin a) Geometrie: Vollendung der Stereometrie nach Euklids Elementen Buch XII., dann die Berechnung gradlinigter Figuren, des Kreises, sowie des Inhalts und der Oberflächen der in der Stereometrie betrachteten Körper; nach Matthias Leitfaden §. 157 — 337. Ebene Trigonometrie nach dems. §. 1 — 58. 2 St. Director Suffrian. b) Arithmetik: Rechnung mit Wurzelgrößen, Binomischer Lehrsatz, unmögliche Größen, Logarithmen, Reihen und Algebra, nach Matthias Leitfaden §. 136 — 311. 2 St. derselbe. — Naturwissenschaften 6 St. Darin a) Physik, mathematische Physik: Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester, flüssiger und gasförmiger Körper, in Verbindung mit den Elementen der physikalischen Technologie und Excursionen in die hiesigen Fabriken. Daneben Anleitung zur regelmäßigen Beobachtung von Naturerscheinungen, und zur graphischen Darstellung und Berechnung derselben. Dr. Schnabel. b) Chemie 2 St. Die Lehre von der Affinität, und die chemischen Verhältnisse der nicht metallischen Stoffe. Ders. c) Naturgeschichte 2 St. Die Lehre von dem innern Bau und den Functio-

nen der organischen Körper, verbunden mit mikroskopischen Beobachtungen an Pflanzen und Thieren. An die physiologische Betrachtung des Menschen schlossen sich die Grundzüge der empirischen Psychologie an. Derſ. Außerdem nahmen die Schüler noch an den physikalischen Lehrstunden der IIda. Theil. —

c. **Fertigkeiten.** Zeichnen 2 St. Perspectivisches Zeichnen nach der Natur, Uebungen im Zeichnen nach architectonischen Verzierungen und Planzeichnen. Schulte. — Singen 1 St. Einübung einstimmiger Choräle aus Natorps Melodienbuche, sowie dreistimmiger Choräle und Lieder von Nägeli, Schulz, Berner u. A. aus den Sammlungen von Erk und Hientzsch. Hasenbach.

2. Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Daub.

a. **Sprachen.** Deutsch 2 St. Stilistik: Lehre von den Hauptverrichtungen beim Abfassen eines Aufsatzes, von den Eigenschaften des Stils und den rhetorischen Figuren, nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen, Memoriren und Deklamiren von poetischen Musterstücken. D. Ordin. — Französisch 4 St. Wiederholung der Formenlehre, Syntax in französischer Sprache, nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Französischen; Lectüre der Abschnitte aus Guibert, Berquin, du Paty, Lesage, Bonnet, Buffon und Montesquieu in dem prosaischen Theile von Ideler und Nolte. Im Winter wurde eine 5. Stunde für Extemporalia zugesetzt. Dr. Schnabel. — Englisch 4 St. Einübung der Formenlehre nach Fick's Grammatik; Uebersetzung der darin befindlichen Uebungsstücke aus dem Deutschen ins Englische; Lectüre aus Fick's Lesebuch p 1 — 7. 20 — 44. 55 — 64. sowie der darin befindlichen Gedichte von Goldsmith, Prior, Dryden und Gray, und der kleinen Gespräche in dessen Grammatik. Ob. Dr. Mens. — Lateinisch 5 St. Lectüre aus Caesar de bello Gallico (I. IV, 1—19. VI. 9—25,) und Ovid. Metamorph. (I, 1—415.) 3 St. Grammatik und Exercitien nach Otto Schulz. 2 St. D. Ord.

b. **Wissenschaften.** Religion. 2 St. comb. Ima. — Geschichte 2 St. Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt bis zum Untergange des weströmischen Reichs, nach Fiedler, verbunden mit der Geographie des alten Italiens nach Sickler. D. Ord. — Geographie 1 St. comb. Ima. — Mathematik 6 St. Darin a) Geometrie: Vollendung der ebenen Geometrie nach Euklids Elementen Buch IV—VI., mit Uebungen nach Matthias Anleitung zur Erfindung elementargeometrischer Beweise, dann Stereometrie 2 St. Dir. b) Arithmetik: die 4 Species in Buchstaben, Rechnung mit entgegengesetzten Größen, Maaß und Dividuus, Brüche, Potenzen und Wurzeln, nach Matthias Leidfaden Arithm. §. 1 — 136. 2 St. Derſ. c) Practische Uebungen: Im Sommerhalbjahr practische Geometrie, Abstecken und Messen gerader Linien, Bestimmung unzugänglicher Weiten, Aufnehmen mit Kette und Stäben, Messen der Winkel, Aufnehmen mit Bousole und Meßtisch, Nivellirübungen, verbunden mit Zeichnen der Instrumente und Planzeichnen. 2 St. Im Winterhalbjahr kaufmännisches Rechnen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Wechselrechnung, Wechselhandel, Buchhalten 1 St. Decimalbrüche, Potenz- und Wurzelrechnung, Reihen, Logarithmen und deren Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung, Uebungen im Berechnen von Flächen und Körpern 1 St. Derſ. — Naturwissenschaften 4 St. Darin a) Physik: Reibungselectricität, Magnetismus, Galvanismus, Electromagnetismus, Magnetoelectricität, Thermomagnetismus: dabei fortwährende Uebungen im Beobachten von Naturerscheinungen im Großen. 2 St. Dr. Schnabel. b) Naturgeschichte:

Systematik der Botanik und Zoologie, mit Excursionen, Anlegung von Herbarien und Uebungen im Selbstbestimmen von Pflanzen (nach Jüngst Flora von Bielefeld u. s. w.) und Thieren 2 St. Dir.

c. **Fertigkeiten.** Zeichnen 2 St. und Singen 1 St.; beides comb. Ima.

Denjenigen Schülern der beiden obern Klassen, deren künftiger Beruf eine Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der griechischen Sprache erfordert, ist auch in diesem Jahre nach der Bestimmung des Statuts Gelegenheit zum Erlernen derselben gegeben worden. Die außerhalb des Lectionsplans fallenden Lehrstunden werden von Seiten der Schule ertheilt und beaufsichtigt, ohne daß die Schüler dafür besondere Zahlungen zu leisten hätten; letztere sind für den Unterricht in 2 Abtheilungen, jede mit 4 wöchentlichen Stunden, gesondert, von denen die untere unter Leitung des Oberlehrers Dr. Mens die Formenlehre (mit Ausschluß der anomalen Verba) nach Buttmann einübte und die darauf bezüglichen Abschnitte aus Jacobs Elementarbuch 1. Curs. übersetzte, während der Rector Lorsbach mit der obern die mythologischen Abschnitte aus demselben Elementarbuch 2. Cursus pag. 115 — 174 durchnahm.

3. Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Mens.

a. **Sprachen.** Deutsch 3 St. Grammatik nach Burchard, mit begleitenden Uebungen in Aufsätzen, Zergliederungen und Declamationen 2 St. D. Ord. Anleitung zum Abfassen von Geschäftsaufsätzen 1 St. Oberlehrer Daub. — Französisch 4 St. Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre nach Hirzels Grammatik, mit schriftlichen Uebungen, besonders über die unregelmäßigen Zeitwörter; Uebersetzen der in der Grammatik enthaltenen Anecdotes et descriptions ins Deutsche, mit Memoriren der vorkommenden Wörter und Phrasen. Schulamts-Candidat Ehrlich. — Lateinisch 4 St. Wiederholung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre nach Otto Schulz Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung des unregelmäßigen Verbi; Einübung der Hauptregeln der Syntax, mit Exercitien nach Otto Schulz Uebungsbuche. Lectüre aus Cornelius Nepos (Dion—Datames). D. Ordin.

b. **Wissenschaften.** Religion 2 St. Die Geschichten und Lehren des N. T. nach Kohlrausch Abth. II. erläutert und katechetisch angewandt. Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Ob. Daub. — Geschichte 2 St. Geschichte der Deutschen nach Kohlrausch, nebst einer kurzen Uebersicht der Preußischen Geschichte nach Haacke derſ. — Geographie 2 St. Geographie und Statistik von Deutschland, mit (im Wintersemester) besonderer Berücksichtigung des Preuß. Staats. D. Ordin. — Mathematik 4 St. Ebene Geometrie, nach Euklids Elementen Buch I—III. mit Uebungen nach Matthias Anleitung u. s. w. Dir. — Rechnen 2 St. Die Proportionsrechnung, Regula quinque, septem ꝛc., Zins-Rabatt- Zinseszins- Gesellschafts- Mischungs- und Münzrechnung. Schulte. — Naturgeschichte 2 St. Gattungskunde, im Sommer angewendet auf Botanik und Entomologie, im Winter auf die Zoologie der Rückgratthiere. Dir.

c. **Fertigkeiten.** Zeichnen 3 St. Lehre vom Grundriß und Aufriß, Gebrauch des verjüngten Maaßstabes, Einübung der unentbehrlichsten mathematischen Regeln der Perspective (nach dem 3. Theil von P. Schmids Anleitung z. Naturzeichnen) Schulte. — Schönschreiben 2 St. Nach den Vorschriften von Bollenberg. derſ. — Singen 1 St. comb. Ima und IIda.

4. Ober-Quarta.

Ordinarius: Dr. Schnabel.

a. **Sprachen.** Deutsch 4 St. Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze und von der Wortbildung; Lehre vom zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze und den Perioden, mit mündlichen und schriftlichen, besonders die Orthographie und Interpunktion berücksichtigenden Uebungen. Lesen, Memoriren und Analysiren prosaischer und poetischer Musterstücke aus Hülstedts Sammlung, Abth. 2. Versuche im schriftlichen Beschreiben und Erzählen. Ob. Daub. — Französisch 4 St. Leseübungen, Einübung der regelmäßigen Formenlehre nach Ahns franz. Sprachlehre, Uebersetzung der dazu gehörenden Uebungsstücke in derselben Grammatik aus dem Franz. ins Deutsche und umgekehrt. Cand. Ehrlich. — Lateinisch 4 St. Unregelmäßige Formenlehre, und Wiederholung der regelmäßigen nach Otto Schulz; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach desselben Uebungsbuche; aus dem Lat. ins Deutsche aus Jacobs Elementarbuch 1 Curs. Vokabeln nach Wiggert. D. Ord.

b. **Wissenschaften.** Religion 2 St. comb. Illtia. — Geschichte 2 St. Auswahl umfangreicherer Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte, nach Haacke Andeutungen u. s. w. S. 18 — 32. Cand. Ehrlich. — Geographie 2 St. Topische Geographie von Europa, nach A. von Roons Erd- Völker- und Staatenkunde Abth. 1; mit fortwährenden Uebungen im Zeichnen des Vorgekommenen. D. Ord. — Geometrie 1 St. Propädeutik, bestehend aus Uebungen in der Formen- Größen- und räumlichen Verbindungslehre nach Diesterwegs Leitfaden. D. Ord. — Rechnen 2 St. Anwendung der Bruchrechnung auf benannte Zahlen; Verhältnisse und Proportionen nebst Uebungen in deren Anwendung, nach Diesterwegs und Heusers Rechenbuche bis zum Ende des 1. Theils. Schulte. — Naturgeschichte 2 St. Individuenkunde in ihrer Anwendung auf Botanik und Zoologie, nebst Uebungen im Abfassen mündlicher und schrifflicher Beschreibungen. Dir.

c. **Fertigkeiten.** Zeichnen 4 St. Uebungen im practischen Bestimmen perspectivischer Winkel, und Zeichnen nach aufgestellten grad- und krummlinigten Körpern mittelst des Visirbogens, nach P. Schmids Anleitung Th. 1 und 2. Schulte. — Schreiben 2 St. Nach den Vorschriften von Bollenberg. Derf. — Singen 2 St. Fortsetzung der in IVta b. begonnenen Tact- und Treffübungen, und Ausdehnung der letzteren auf die chromatische Tonleiter nach Natorps Anleitung 2. Curs. Einübung einstimmiger Choräle aus Natorps Melodienbuche, und dreistimmiger Schullieder von Nägeli, Schulz u. A. aus den Sammlungen von Erk und Hientzsch. Hasenbach.

5. Unter-Quarta.

Interimistischer Ordinarius: Schulamts-Candidat Ehrlich.

a. **Sprachen.** Deutsch 6 St. Redetheile, Lehre vom einfachen Satze und von der Wortbildung, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, zugleich zur Einübung der Orthographie. Lesen und Memoriren prosaischer und poetischer Stücke aus Hülstedts Mustersammlung Abth. 1. D. Ord. — Lateinisch 6 St. Einübung der regelmäßigen Formenlehre nach Otto Schulz Grammatik, Memoriren der Grundregeln und Vocabeln aus derselben; schriftliche Beispiele über das Regelmäßige in den Declinationen, Uebersetzungen ins Deutsche aus Bröders Elementarbuche §. 1—43. Rector Lorsbach.

b. **Wissenschaften.** Religion 2 St. Die Geschichten und Lehren des A. T. nach Kohlrausch Abth. 1. erläutert und paränetisch angewandt. Memoriren von Bibelsprüchen, Liederversen und Kirchenliedern. Ob. Daub. — Geschichte 2 St. Lebensbeschreibungen welthistorischer Personen aus der alten, mittleren und neueren Zeit, nach Haacke Andeutungen S. 1 — 18 und Einübung der dabei vorkommenden Jahrszahlen. D. Ord. — Geographie 2 St. Vorkenntnisse aus der mathematischen Geographie, dann die hydro- und orographischen Verhältnisse der Erdoberfläche im Allgemeinen, und von Europa im Besondern. D. Ord. — Rechnen 3 St. Die 4 gemeinen Rechnungsarten in unbenannten und benannten ganzen, und in gebrochenen Zahlen. Schulte. — Naturgeschichte 2 St. Uebungen im Anschauen und Beschreiben einfacher Naturgegenstände. Dir.

c. **Fertigkeiten.** Zeichnen 2 St. Uebungen der Hand und Ausbildung des Augenmaßes durch Zeichnen der geometrischen Vorderflächen von grad- und krummlinigten Körpern. Schulte. — Schönschreiben 3 St. Uebungen im Buchstaben- und Wörterschreiben deutscher und lateinischer Schrift. Cand. Ehrlich. — Singen 2 St. Anfangsgründe, bestehend in Tact- und Treffübungen, Kenntniß der verschiedenen Tonleitern und Tonarten nach Natorps Anleitung zur Unterweisung im Singen; Einübung einstimmiger Choräle aus Natorps Melodieenbuche, und zweistimmiger Schullieder aus den Sammlungen von Hientzsch, Engelhardt und Erk. Hasenbach.

B. Uebersicht der in dem verflossenen Schuljahre von den vorgesetzten Königlichen Behörden erlassenen Verfügungen, insoweit deren Inhalt von allgemeinerm Interesse ist.

1. Circularverfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Münster vom 23. März 1838, mitgetheilt von Königl. Regierung zu Arnsberg den 9. April ej. Das Königl. Ministerium hat die Bestimmung der Circularverfügung vom 24. October 1837, wegen Verleihung des Oberlehrer-Prädikats an die Klassenordinarien, dahin erläutert, daß dasselbe ausschließlich denjenigen Klassenordinarien beigelegt werden soll, die sich als solche während längerer Zeit bewährt und ausgezeichnet haben.

2. Vom Königl. Provinzial-Schulcollegium d. 8. Mai 1838. Mittheilung eines Verzeichnisses von Mineralien, Gebirgsarten und Versteinerungen, welche in der Mineralienhandlung von A. Krantz et Comp. in Berlin zu haben sind, mit der Bemerkung, daß über die gute Beschaffenheit der von dieser Handlung gelieferten Mineralien, die Sorgfalt der Bestimmung und die Billigkeit der Preise dem Ministerium bisher nur sehr günstige Urtheile zugegangen sind.

3. Von Königl. Regierung zu Arnsberg d. 12. Juli 1838. Aus den Berichten der zur Revision der höhern Bürgerschule abgeordneten Commissarien hat sich ergeben, daß das Fortbestehen einer 5. Klasse, daher auch die Anstellung eines 6. ordentlichen Lehrers und die Beschaffung noch eines Lehrzimmers nothwendig, auch die Ermittelung eines geeigneten Zimmers für den Zeichenunterricht sehr wünschenswerth ist. Das Curatorium wird daher beauftragt, über diese Angelegenheit mit dem Stadtvorstande zu verhandeln, event. die nöthigen Anträge der Königl. Regierung zur weiteren Veranlassung vorzutragen.

4. Vom Königl. Ministerium des G. U. und M. A. d. 18. Septbr. 1838; mitgetheilt durch Circulare des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 17. Octbr. ej. »Es sind bereits mehrere Fälle vorgekommen, daß Zöglinge der höhern Bürgerschulen, die sich zum Eintritt in das Post- Forst- und Baufach, und in die Büreaux der Provinzialbehörden gemeldet hatten, zurückgewiesen sind, weil in

ihrem Entlassungszeugniß bemerkt worden, daß sie des Lateinischen nicht kundig seien. Da es sich zeigt, daß die Anmerkung zum §. 4 des Reglements vom 8. März 1832 in dieser Beziehung zu einem Mißverständnisse Veranlassung gegeben, so wird hiermit ausdrücklich erklärt, daß das Entlassungszeugniß der höhern Bürgerschulen nur Denjenigen die an das Zeugniß des Besuchs der Secunda eines Gymnasiums geknüpften Berechtigungen zusichert, die auch im Lateinischen den im vorbezogenen Reglement angegebenen Forderungen bei der Entlassungsprüfung entsprechen.

Die Königl. Regierung hat von dieser ausdrücklichen Bestimmung alle Vorstände der höheren Bürgerschulen ihres Bezirks zur Bekanntmachung an die Schüler in Kenntniß zu setzen, und dahin zu wirken, daß die lateinische Sprache, die in den höhern Bürgerschulen, wie die angestellten Untersuchungen ergeben haben, nur zum größten Nachtheile für einen gründlichen Unterricht vernachlässigt wird, gelehrt und mit solcher Gründlichkeit behandelt werde, daß die zu Entlassenden den Bestimmungen des Reglements vollständig entsprechen können.«

5. Vom Königl. Provinzial-Schulcollegium d. 10. Octbr. 1838. Empfehlung des von dem Oberlehrer Hinzpeter zu Bielefeld bearbeiteten Schulausgabe: C. Julii Caesaris commentarii de b. Gallico. Bielefeld 1837. 8. 15 Sgr. als eines in aller Beziehung zum Schulgebrauch wohlgeeigneten Buches.

6. Von Königl. Regierung zu Arnsberg d. 15. Novbr. 1838. Benachrichtigung, daß das Königl. vorgesetzte Ministerium einen Abdruck des Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts und der darauf bezüglichen spätern Verordnungen veranstaltet, und den Debit dieser Sammlung dem Buchhändler Mittler in Berlin übergeben habe.

7. Von Sr. Excellenz, dem Herrn Oberpräsidenten, Freiherrn v. Vincke, d. 17. Januar 1839. Eröffnung, daß die für die höhere Bürgerschule erforderlichen chemischen Apparate von Seiten des Königl. hohen Gewerbeministeriums als Geschenk bewilligt, und zu dem Ende bereits die nöthigen Bestellungen gemacht worden seien.

8. Von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister, Freiherrn v. Alvensleben, d. 23. Januar 1839. Mittheilung des Verzeichnisses derjenigen chemischen Apparate, welche der h. B. als Geschenk mittelst Fuhrgelegenheit kostenfrei übermacht werden sollen, nebst Anweisung, das gedachte Verzeichniß nach Eingang der Apparate mit Empfangs- und Inventarisationsbescheinigung versehen zurückzusenden.

9. Von Königl. Regierung zu Arnsberg d. 2. Februar 1839. Mittheilung des im Allgemeinen befriedigenden Ergebnisses der vom 13. bis 16. Mai pr. abgehaltenen Schulrevision, wobei zugleich die von allen Lehrern bewiesene Pflichttreue in der Amtsverwaltung von Königl. Regierung beifällig anerkannt wird.

10. Vom Königl. Prov. Schulcollegium zu Münster d. 3. März. Nach Bestimmung des Königl. vorg. Ministeriums sollen von jetzt ab auch für die vier Gelehrtenschulen des Herzogthums Nassau die jährlichen Programme der diesseitigen Gymnasien und höhern Bürgerschulen eingesandt werden, wogegen die bei jenen erscheinenden Programme unsern höhern Lehranstalten zugehen werden. Ebenso soll das Progymnasium zu Sagan ein Exemplar der Programme erhalten, weshalb von jetzt ab noch 5 Exemplare über die bisherige Anzahl (205 Ex.) einzusenden sind.

II. Chronik des verflossenen Schuljahrs.

1. Das Schuljahr begann mit Bekanntmachung der Translocation, des Stundenplans und der Disciplinarordnung am 23. April 1838, und wird am 27. März c. mit der Vertheilung der Censuren geschlossen.

2. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde auch in diesem Schuljahre von dem Curatorium, dem Lehrercollegium und den Schülern gemeinschaftlich begangen. Die Feier begann mit dem Choralgesange: „Nos sanctissimas ꝛc.“, die Festrede hielt der Rector Lorsbach, und der Gesang von Friedr. Schneider: »Es schallt in weiter Runde ꝛc.« beschloß die Festlichkeit, zu welcher einen größern Kreis von Zuhörern einzuladen die Beschaffenheit des der Anstalt für solche Schulversammlungen zu Gebote stehenden Raums nicht gestattete.

3. Von hoher Wichtigkeit für die gesammten Verhältnisse der Anstalt war die im Laufe des Schuljahrs geschehene erste Revision derselben. Die mit deren Abhaltung von Seiten der hohen vorgesetzten Behörden beauftragten Commissarien, die Herren Consistorialrath Wagner von Münster, und Consistorialrath Baeumer von Arnsberg, trafen am 13. Mai v. J. hier ein, und nahmen noch an demselben Tage das Schulgebäude, die Bibliothek, die naturwissenschaftlichen Apparate und anderweiten Lehrmittel in Augenschein; die Revision selbst erstreckte sich am 14. auf die beiden Abtheilungen der IVta, am 15. auf die IIItia und IIda, am 16. auf die Ima, während gleichzeitig der Standpunkt der Schule, die ihrer vollständigen äußern und innern Ausbildung noch entgegenstehenden Hinderniſſe und die Mittel zu deren Beseitigung in den Conferenzen mit dem Curatorium (d. 14. Mai) und dem Lehrercollegium (d. 15. Mai) allseitig berathen, und mehrere noch zweifelhafte Punkte des Lehrplans für die Zukunft festgestellt wurden. In Folge dieser Verhandlungen wurde von Königl. Regierung zu Arnsberg (s. oben I. B. 3) das Fortbestehen der bis jetzt nur vorläufig eingerichteten 5. Klasse, sowie die Vermehrung des Lehrercollegiums durch einen sechsten ordentlichen Lehrer und die Erweiterung des Schullokals als nothwendig erkannt, und das Curatorium mit der Einleitung der dazu erforderlichen Anträge und Vorschläge beauftragt. Bei der Unzulänglichkeit der der Anstalt selbst zu Gebote stehenden Mittel blieb dem Curatorium nur ein Zurückgehen auf die Patrone der höhern Bürgerschule übrig: auch hat der Stadtvorstand bereits dem in seine Geneigtheit, zu der Erweiterung der Anstalt mitzuwirken, und dadurch zugleich dem in seine lebhafte Theilnahme an dem Gedeihen derselben gesetzten Vertrauen durch die Bereitwilligkeit, die statutgemäß für einen Schulgeldertrag von 700 Thlr. geleistete Gewähr auf 800 Thlr. zu erhöhen, entsprochen, sowie von Seiten der Königl. Regierung zu Arnsberg bei dem Königl. vorgesetzten Ministerium eine Erhöhung des aus der Staatskasse geleisteten Zuschusses in Antrag gebracht worden ist. Der vollständigen Erledigung dieser für die weitere Gestaltung der Schule so wichtigen Angelegenheit glauben wir, wenn auch das Königliche Ministerium in dem gegenwärtigen Augenblick Bedenken getragen, eine Erhöhung des Zuschusses aus Staatsfonds zu beantragen, noch in diesem Jahre vertrauungsvoll entgegensehen zu dürfen.

4. In dem Lehrerpersonale der Schule sind im Laufe des Schuljahrs bis auf den oben schon erwähnten Eintritt des Schulamts-Candidaten Ehrlich als interimistischen Hülfslehrers keine Veränderungen vorgefallen. In das Curatorium ist an die Stelle des im vorigen Jahre ausgeschiedenen und vor Kurzem verstorbenen Herrn Bürgermeisters Trainer der jetzige Herr Bürgermeister Achenbach als ständiges Mitglied eingetreten, dagegen hat die Anstalt einen schmerzlichen Verlust dadurch erlitten, daß der Herr Bürgermeister Holzklau durch ein trauriges Familienereigniß veranlaßt wurde, um

Entlassung von seinen Funktionen als Mitglied des Euratoriums nachzusuchen. Bei der Stiftung der höhern Bürgerschule durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu jener Stellung berufen, hat er seitdem in ihr, sowie als Mitglied der städtischen, mit der Einrichtung des Schulgebäudes beauftragten Baukommission, rastlos für das Wohl der Anstalt gewirkt; der eben so uneigennützige als unermüdete Eifer, womit er stets das gefördert, was er einmal als ihr Bestes erkannt hatte, der feste und beharrliche Wille, mit dem er allen ihrem Gedeihen widerstrebenden Hindernissen entgegentrat, und der schöne Sinn, der sich besonders da so lebendig aussprach, als es darauf ankam, der jungen Anstalt durch eine Stiftung die Aussicht auf eine sichere Zukunft zu gewähren, sichern ihm ein dankbares Andenken in dem Herzen Aller derer, welche ihr jetzt und in der kommenden Zeit ihre Kräfte zu widmen berufen sind. Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß wenn wir uns auch nicht mehr seiner unmittelbaren Einwirkung erfreuen dürfen, doch seine Gesinnung gegen die Anstalt nie erkalten, er ihr vielmehr stets ein freundliches Andenken bewahren werde. An die Stelle des Herrn Bürgermeisters Holzklau hat das Wohllöbl. Stadtverordneten-Collegium seinen bisherigen Vorsteher, Herrn A. A. Dresler sen., zum Mitgliede des Euratoriums erwählt, dessen Bestätigung von Seiten der Königl. Regierung sich mit Sicherheit erwarten läßt.

5. An unerfreulichen Störungen des Unterrichts durch gleichzeitige Krankheit mehrerer Lehrer hat es leider auch in diesem Schuljahre nicht gefehlt. Schon in der zweiten Woche desselben (am 4. Mai v. J.) wurde der Dr. Schnabel von einem Rückfalle seiner frühern Krankheit (s. den vorjährigen Jahresbericht S. 25) betroffen, der ihm zwar anfangs noch einen Theil seiner Lehrstunden in seiner Wohnung fortzusetzen gestattete, von Pfingsten v. J. ab aber auch dieses unmöglich, dagegen eine längere Kur, und in deren Folge den Besuch eines Seebades nothwendig machte, aus welchem der Dr. Schnabel erst am 8. September, aber mit neugestärkten Kräften zurückkehrte, und am 10. dess. seine Funktionen wieder antrat. Am 14. Juni erkrankte dann auch der technische Lehrer Schulte, und mußte bis zum Anfange der Sommerferien (30. Juni) vertreten werden, und zuletzt traf auch noch den Rektor Lorsbach am 17. August ein Rückfall, der ihn bis zum Ende des Semesters im Zimmer festhielt, und ihm erst in den letzten Wochen wieder einen Theil seiner Stunden in seiner Wohnung zu ertheilen erlaubte. Jedoch auch diesesmal ist durch die Anstrengungen der übrigen Lehrer, welche wöchentlich 27—29 Lehrstunden übernahmen, der Unterricht ohne Unterbrechung und mit möglichster Vermeidung von Combinationen im Gange erhalten worden, welche letztern nur während der Krankheit des Lehrers Schulte nicht ganz entbehrt werden konnten. Allerdings haben die nachtheiligen Folgen dieser Störungen auch noch im zweiten Semester auf den Standpunkt der einzelnen Klassen eingewirkt, doch hat sich das Lehrercollegium bemüht, jene Folgen durch besondere Berücksichtigung der betreffenden Lehrgegenstände in dem ohne weitere Unterbrechung des Unterrichts vorübergegangenen Winterhalbjahre nach Möglichkeit wieder auszugleichen.

6. Endlich sei es dem Referenten noch erlaubt, der von ihm im Laufe des Schuljahrs angestellten pädagogischen Reise mit einigen Worten zu gedenken. Der von ihm entworfene, den Besuch einer Anzahl von höhern Bürger- und Realschulen in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gegenden bezweckende Plan war auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von dem Königl. vorgesetzten Ministerium genehmigt, und ein von den vorgesetzten Behörden bewilligter Zuschuß von 200 Thlr. machten die Ausführung der Reise selbst möglich, auf welcher Ref. die höheren Bürgerschulen zu Halberstadt und Aschersleben, die höhere Handlungs- und Gewerbschule zu Magdeburg, die Königl. Realschule, städtische Gewerbschule und Königstädtische höhere Stadtschule zu Berlin, das Königl. Gewerbe-Institut daselbst, die Realschulen zu Halle und Erfurt, und die ähnliche Zwecke verfolgenden ausländischen Anstalten zu Leipzig,

Weimar und Jena besucht, und durch Beobachtung und Vergleichung der an so verschiedenen Orten, unter ganz verschiedenartigen Verhältnissen getroffenen Einrichtungen und gemachten Erfahrungen zu einer klaren Anschauung von dem Zustande des höhern Bürger- und Realschulwesens unserer Zeit zu gelangen sich bemüht hat.

III. Statistische Nachrichten.

A. Frequenz der Anstalt.

Von den nach dem vorjährigen Jahresberichte S. 25 am Schlusse des Schuljahrs 183⅞ vorhandenen 102 Schülern waren bis zum Beginne des neuen Schuljahrs 183⅞ 13 abgegangen, wogegen sich durch 34 Neuaufgenommene die ganze Zahl auf 123 erhöhte. Hiervon verließen 5 die Anstalt im Laufe des Sommersemesters oder zu dessen Ende, während beim Beginne des Winterhalbjahrs 7 Neuangemeldete eintraten. Den Bestand der Klassen in der Mitte eines jeden Semesters zeigt die nachstehende Uebersicht:

	I.	II.	III.	IV. a	IV. b	Summa.	Einheimische	Auswärtige.
1. Juli 1838.	3	15	21	40	44	123	85	38
1. Jan. 1839.	3	16	20	43	43	125	84	41

Leider sind uns seitdem im Febr. d. J. zwei unsrer Schüler, Eberhard Achenbach aus IVta a., und Hermann Blecher aus IVta b., beide von hier, durch den Tod entrissen worden. Von den übrigen zwischen dem Schlusse des vorigen und des gegenwärtigen Schuljahrs abgegangenen 18 Schülern sind 11 unmittelbar zu bürgerlichen Berufsarten übergetreten, 3 verließen die Schule wegen ihrer häuslichen Verhältnisse, ein anderer wegen Kränklichkeit, einer bezog das Gymnasium zu Wetzlar. Zwei von den Abgegangenen, Jost Klein aus Brauersdorf, und Wilhelm Kreutz aus Neunkirchen, sind ohne Anzeige ihres Abgangs weggeblieben, und müssen daher als der Schule entlaufen bezeichnet werden.

Von den Schülern der ersten Klasse haben sich zwei, Wilhelm Lorsbach und Albrecht Göbel, beide von hier, von denen der erstere dem Berg-, der andere dem Forstfache sich zu widmen gedenkt, zur Ableistung der vorschriftsmäßigen Entlassungsprüfung gemeldet, deren Ergebniß im nächsten Jahresberichte mitgetheilt werden soll.

B. Stand des Lehrapparats.

1. Bibliothek.

Außer den Fortsetzungen von Gehlers physikalischem Wörterbuche, Goldfuß naturhistorischem Atlas, Berzelius Chemie, Leonhards Geologie, Liebigs und Poggendorffs Handwörterbuche der Chemie, und Okens Naturgeschichte — sind die bedeutendsten der neuangekauften Werke: Thiersch über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts im nordwestlichen Deutschland u. s. w. 3 Bde. — Burdach Authropologie 2 Bde. — Rose Lehrbuch der Chemie. 2 Bde. — Hofmeister

Romeo 3 Bde. — Pischon Denkmäler der deutschen Sprache. — Koch Synopsis der deutschen und Schweizerflora. — Girault Duvivier Grammaire des Grammaires. — P. Schmid Anleitung zum Naturzeichnen 4 Bde. — Diesterweg Wegweiser für deutsche Lehrer 2 Bde. — Forcellini Lexicon totius latinitatis 4 Voll. — Beneke Erziehungslehre 2 Bde. — Diez Grammatik der romanischen Sprachen 2 Bde.

An Geschenken für die Bibliothek erhielten wir

a. von dem Königl. vorgesetzten Ministerium: Graffs althochdeutscher Sprachschatz. Hft 12—14. — Schulze das veranschauliche Weltsystem, und dess. Ausführliche Beschreibung neuer astronomischer Versinnlichungswerkzeuge und Anweisung zu deren Gebrauch. — Burdach Beitrag zur vergleichenden Anatomie der Affen (als neunter Jahresbericht der anatomischen Anstalt zu Königsberg).

b. vom Königl. Provinzial-Schulcollegium: eine Anzahl Programme von inländischen Gymnasien und Realschulen.

c. von Herrn Kreisphysikus Dr. Vollmer hierselbst: Systematische Bildergallerie zum Conversations-Lexikon. 6 Hefte in 4.

d. von dem Herrn Verfasser: Heussi Experimentalphysik 2 Bde. Berlin 1838. 8.

e. von der Volkmar'schen Buchhandlung in Leipzig (durch Dr. Schnabel): Sporschil Englische Grammatik. 1838. 8.

f. von der löblichen Gesellschaft Concordia hierselbst: Dinglers polytechnisches Journal, Jahrgang 1828 — 31. 16 Bde in 8.

g. von der Riegel'schen Buchhandlung in Potsdam: Lesebuch für Preußische Schulen, herausgegeben von den Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam. gr. 8.

Durch diese Ankäufe und Geschenke ist die Lehrerbibliothek auf 139 Nummern vermehrt worden, wogegen die kleine von dem Pädagogium auf uns übergegangene Schüler-Lese-Bibliothek erst im nächsten Schuljahre einer Vermehrung entgegensieht. Die Schüler-Hülfs-Bibliothek enthält unter 18 Nummern 37 Bände und drei Schulatlasse; aus ihr sind in diesem Schuljahre 9 Schüler mit 15 Bänden unterstützt worden. Der Kapitalbestand der zum Besten der Schüler-Hülfs-Bibliothek von der hiesigen Freimaurerloge gemachten, schon im vorigen Jahresberichte S. 28 erwähnten Stiftung belief sich am Schlusse der Jahresrechnung von 1838 auf 32 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

2. Mathematisch-Physikalisch-Chemischer Apparat.

Da die schon früher bei den Mechanikern Gebrüder Müller in Berlin und Mauch in Cöln bestellten Apparate noch nicht abgeliefert worden sind, so hat der mathematisch-physikalische Apparat nur einen minder bedeutenden Zuwachs durch dasjenige erhalten, was von der etatsmäßigen Summe pr. 1838 angeschafft werden konnte. Dahin gehören mehrere von dem Optikus Kriegsmann gelieferte optische Apparate, unter denen sich nomentlich eine Anzahl von Linsengläsern und Spiegeln verschiedener Construction, ein Prisma, eine Camera lucida nach Wollaston u. a. befinden. Eben so wurden auch von den Mechanikern Gebr. Landauer in Cassel mehrere Apparate, worunter eine genaue Tarirwage mit Gramwen- und Medicinalgewicht, angekauft, und von Hilt in Cöln eine Dampfkugel, nebst Apparat um die Spannung der Dämpfe zu messen, nebst einigen kleinern Instrumenten geliefert. Einzelne uns noch mangelnde Apparate sind uns von einigen Freunden der Naturwissenschaften, insbesondere von Herrn Leonhard Gläser zum Gebrauche im Unterricht gütigst geliehen worden, wofür denselben hiermit öffentlich gedankt wird. Auch ist es uns erfreulich, die Nachricht mittheilen zu können, daß die für den Unterricht in der mechanischen Naturlehre erforderlichen Modelle der festen und losen Rolle und der daraus zusammengesetzten Flaschen- und Rollenzüge nebst Stativ und abgeglichenen Bleigewichten von dem hiesigen Mechaniker Rübsamen aus Messing in einer sich durch Sorgfalt und Sauberkeit empfehlenden Weise ausgeführt worden sind.

Die bedeutendste Vermehrung ist unserer Sammlung naturwissenschaftlicher Lehrmittel durch einen vollständigen Chemischen Apparat zu Theil geworden, welchen unsre Anstalt auf die Verwendung Sr. Excellenz, des Herrn Oberpräsidenten von Seiten des Königlichen Hohen Gewerbeministeriums zum Geschenke erhalten hat. (S. oben I. B. 7. 8.) Das Verzeichniß desselben zählt 96 Nummern, welche mit Ausschluß der Verbrauchsartikel (Quecksilber, Sprengkohlen, Kautschukplatte, Kartenblätter u. dgl.) zusammen 386 einzelne Stücke enthalten; der Apparat selbst ist bereits am 21. Februar d. J. angekommen, und wie wir unsern vorgesetzten Behörden für dieses werthvolle Geschenk unsern Dank noch einmal hier auszusprechen uns gedrungen fühlen, so dürfen wir für die Zukunft von dem Unterrichte in der Chemie einen um so erfreulicheren Erfolg erwarten, als nunmehr auch das chemische Laboratorium im Schulgebäude eingerichtet, und der Kostenbetrag dafür von dem Wohllöbl. Stadtverordneten-Collegium mit dankenswerther Bereitwilligkeit auf die Stadtkasse übernommen, zur Anschaffung aber der sonst noch für den chemischen Unterricht erforderlichen Vorrichtungen, zur Bezahlung des der Schulkasse zufallenden Antheils an den Kosten der chemischen Oefen, und zur Bestreitung der zu sicherer Unterbringung und Aufbewahrung des chemischen Apparats nöthigen Einrichtungen von der Königl. Regierung zu Arnsberg eine außerordentliche Summe von 50 Thlr. angewiesen worden ist.

3. Naturhistorische Sammlungen.

Außer einer Anzahl von dem Dr. Schnabel bei seinem Aufenthalt im Seebade zu Ostende für den naturhistorischen Apparat theils gesammelter, theils angekaufter Conchylien und anderer Seethiere sind uns während des verflossenen Schuljahrs sehr reichliche Geschenke zugegangen, welche zu öffentlicher Kenntniß zu bringen für uns ein um so angenehmeres Geschäft ist, als sie einen Beweis der Theilnahme darbieten, deren unsere Anstalt sich in und außerhalb unserer Stadt zu erfreuen hat. Wir erhielten

a. 10 Arten ausgestopfter Vögel in 12 Exemplaren, nebst einer Anzahl Käfer und Schmetterlinge, von dem Herrn Apotheker Musset, Mitgliede des Curatoriums.

b. 121 Conchylienarten und mehrere osteologische Präparate, von Herrn Ludw. Börner hierselbst.

c. eine Sammlung von Mineralien aus dem vulkanischen Theile der Eifel, in 28 Nummern, und eine dergl. aus dem Inde-Revier in 35 Nummern, auf Verwendung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten und im Auftrage des Königl. Oberbergamts in Bonn von dem Königl. Bergamte zu Düren übersendet, von welchem noch weitere Sendungen aus den übrigen Theilen seines Bezirkes zugesichert worden sind.

d. eine Reihenfolge von Mineralien aus dem Siebengebirge und dessen Umgebungen, von dem Königl. Berggeschwornen Herrn Behner in Oberkassel, enthaltend 384 Nummern in schönen und instructiven Exemplaren, für welches werthvolle für den Geber mit nicht unbedeutenden baaren Auslagen verknüpfte Geschenk auch die Königl. Regierung in Arnsberg (Amtsbl. 1838. Nr. 46) öffentlich ihre Anerkennung ausgesprochen hat.

e. Eine Anzahl von Mineralien aus den näheren Umgebungen von Siegen, in 90 Nummern, von dem Herrn Lehrer Reuter hierselbst.

f. Eine Blitzröhre, von dem Herrn Dr. Dunker in Cassel.

g. Eine Sammlung der geognostischen und Hüttenproducte von Stadtbergen, von dem Herrn Hüttenfactor Pauly daselbst.

h. Eine Centurie Ungarischer Mineralien, als die erste Sendung einer orycto-geognostischen Mineraliensammlung Ungarns, welche der Herr Professor Ritter Zipser zu Neusohl in Ungarn auf Verwendung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Münster unsrer höhern Bürgerschule als Geschenk zugedacht hat.

Für alle diese Geschenke sei den geehrten Gebern der freundlichste Dank gesagt, und ihnen und andern Freunden der Naturkunde auch für die Zukunft unser naturhistorisches Kabinet bestens empfohlen!

4. Geographischer Apparat.

Die geographischen Lehrmittel wurden vermehrt durch Wandkarten der Planiglobien, der alten Welt, und des römischen Reiches insbesondere. Als Geschenk erhielten wir von der Königl. Regierung in Arnsberg die Wandkarte des Preuß. Staats vom Lieut. v. Grumbkow, wodurch die Anzahl der vorhandenen Wandkarten bis auf 14 gestiegen ist.

5. Zeichen-Apparat.

Um die in P. Schmid's Anleitung zum Naturzeichnen ꝛc. entwickelte Methode des Zeichenunterrichts anwenden zu können, wurden die zu jenem Werke gehörigen Körper, und zwar sowohl die geradflächigen als die zum Theil von krummen Flächen eingeschlossenen in 5 Exemplaren angeschafft. Für die Sammlung der Vorlegeblätter wurde angekauft:

Netto Anleitung zum Bergzeichnen 1 Hft.

Zahn Ornamente aller Kunstepochen, nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. 5 Hefte.

Mauch Classische Verzierungen, als Vorlegeblätter für einen fortschreitenden Unterricht. 2 Hfte.

deren Kostenbetrag, da der ganze Zeichen-Apparat der höhern Bürgerschule zugleich für den Zeichenunterricht der mit ihr in Verbindung stehenden Sonntagsschule benutzt wird, zum Theil aus der Kasse der letzteren Anstalt bestritten ist. Mit dem diesjährigen Zuwachse zählt das Inventarium des Zeichenapparats jetzt a) von Vorzeichnungen 26 Nummern. b) von Körpern 4 Nummern. c) zwei Modelle, zusammen 1092 Vorlegeblätter, Tafeln, Körper und Modelle. Auf die Vermehrung der letzteren wird im nächsten Schuljahre vorzugsweise Bedacht genommen werden.

C. Bestand der Einweihungsstiftung.

Schon in dem vorjährigen Berichte S. 28 ist die Nachricht mitgetheilt worden, daß auf Veranlassung der am 16. October 1837 geschehenen Einweihung des neuen Schulgebäudes durch Unterzeichnung freiwilliger Beiträge der Grund zu einer Kapital-Stiftung für die höhere Bürgerschule gelegt worden sei, mit der Absicht, »für diese Anstalt einen festen, unveräußerlichen Stiftungsfond zu bilden, welcher vorerst durch die aufzubringenden Zinsen vergrößert, sodann aber als rentbares Kapital benutzt werden solle, um die Zwecke jener Lehranstalt zu unterstützen und zu fördern«. Nach dem von dem

Curatorium in dem wohlthätigen Sinne der Geber entworfenen, von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten unter dem 20. Septbr. 1838 bestätigten Statute der Stiftung ist das Curatorium für jetzt und immer mit der Verwaltung derselben beauftragt. Der ganze Kapitalstamm oder einzelne Theile desselben dürfen nur hypothekarisch ausgeliehen oder in inländischen Staatspapieren angelegt werden; vermehrt wird der erstere durch etwaige Ersparnisse, andere der Anstalt zugewendete und nicht durch specielle Willensmeinung der Geber bestimmten Zwecken gewidmete Geschenke und Stiftungen, sowie durch die jährlich einkommenden Zinsen, deren anderweite Verwendung erst alsdann stattfinden darf, wenn der Kapitalstamm einen Betrag von 2000 Thlr. erreicht hat. Sobald Letzteres geschehen, können die Zinsen der Stiftung von dem Curatorium nach Ermessen für die Zwecke der Lehranstalt, jedoch vorzugsweise zur Verbesserung der Lehrergehalte, Dotirung etwaiger neuer Lehrstellen bei Erweiterung der Anstalt, Remunerationen verdienter Lehrer, Beschaffung von Lehrmitteln, und Prämien für ausgezeichnete Schüler verwendet werden, wobei jedoch stets auch auf die Vergrößerung des Fonds selbst Bedacht zu nehmen ist.

Der Betrag des Kapitals belief sich am Schlusse der Jahresrechnung von 1838 mit Einschluß der bis dahin eingegangenen Zinsen auf 412 Thlr. 28 Sgr., außer welcher Summe die Stiftung noch drei Seehandlungs-Prämienscheine besitzt.

IV. Anordnung der Prüfung.

Morgengesang.

1. Prima. Vormittags 8—9 Uhr.
   Lateinische Sprache.
   Mathematik.
2. Secunda. Vormittags 9—10¼ Uhr.
   Physik.
   Englische Sprache.
3. Tertia. Vormittags 10¼—11¾ Uhr.
   Naturgeschichte.
   Französische Sprache.
   Gesangübung dieser drei Klassen.
4. Ober-Quarta. Nachmittags 1¾—3½ Uhr.
   Gesangübung.
   Deutsche Sprache.
   Geographie.
5. Unter-Quarta. Nachmittags 3½—5 Uhr.
   Geschichte.
   Lateinische Sprache.
   Gesangübung.

Zu dieser Prüfung werden die hiesigen Königlichen Behörden, das Wohllöbliche Magistrats- und Stadtverordneten-Collegium, die Schulcommission, die Eltern unserer Schüler, und alle Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen des Curatoriums und Lehrer-Collegiums ehrerbietigst eingeladen.

Das neue Schuljahr beginnt **Montags den 8. April,** und werden daher alle diejenigen, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen der Anstalt anvertrauen wollen, ersucht, dieselben in der Woche nach Ostern bei dem Director vorläufig anzumelden, und demnächst **Sonnabends den 6. April** Vormittags um 9 Uhr im Schulgebäude zur Aufnahmeprüfung zu stellen. Alle Angemeldeten ohne Ausnahme haben dabei ein Zeugniß ihrer frühern Lehrer, und Ausländer zugleich einen von der Ortsbehörde beglaubigten Impfschein mitzubringen.

Printed in Germany